

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. September 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ahrens (SPD)	75, 76	Milz (CDU/CSU)	60, 61, 62, 103
Baum (FDP)	77, 78	Müller (Düsseldorf) (SPD)	63
Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	90, 91	Neuhausen (FDP)	81
Bindig (SPD)	6, 7	Poß (SPD)	15
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	1	Ranker (SPD)	23, 24, 25, 26
Buckpesch (SPD)	99, 100, 101, 102	Rapp (Göppingen) (SPD)	13, 14, 20, 21
Catenhusen (SPD)	69	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	51, 52
Conradi (SPD)	56, 57	Frau Rönsch (CDU/CSU)	65, 66, 82, 83
Dr. Czaja (CDU/CSU)	8	Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	46
Daubertshäuser (SPD)	79, 80	Schäfer (Mainz) (FDP)	16, 17
Delorme (SPD)	92, 93, 94, 95	Schäfer (Offenburg) (SPD)	27, 28
Dolata (CDU/CSU)	70, 71, 72	Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	11, 12
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	4, 5	Schröer (Mülheim) (SPD)	85
Engelsberger (CDU/CSU)	34, 35	Seehofer (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50
Dr. Feldmann (FDP)	2, 3	Frau Dr. Segall (FDP)	64
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	84	Stiegler (SPD)	22
Gerstein (CDU/CSU)	32, 33	Stockhausen (CDU/CSU)	67, 68
Glos (CDU/CSU)	44, 45	Stutzer (CDU/CSU)	42, 43
Handlos (fraktionslos)	39	Suhr (DIE GRÜNEN)	36, 106
Helmrich (CDU/CSU)	38	Vahlberg (SPD)	73, 74
Heyenn (SPD)	18, 19	Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	58
Hinsken (CDU/CSU)	29, 30, 31, 40	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	41
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	55	Walther (SPD)	53, 54
Immer (Altenkirchen) (SPD)	96, 97, 98	Würtz (SPD)	37, 59
Marschewski (CDU/CSU)	87	Zander (SPD)	88, 89, 104, 105
Frau Matthäus-Maier (SPD)	9, 10	Frau Zutt (SPD)	86

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Heyenn (SPD)	10
Frau Borgmann (DIE GRÜNEN)	1	Verzicht der Versicherungsunternehmen auf die Eintreibung von Beiträgen bei Nichtzahlung des ersten Versicherungsbeitrages; Abschaffung des Erstinkassos bei Lebensversicherungen	
Dr. Feldmann (FDP)	1	Rapp (Göppingen) (SPD)	11
Zusagen der USA im Zusammenhang mit der Entwicklung und Stationierung von SDI-Systemen; Verhandlungen mit der Sowjetunion		Besteuerung der Verwertung von Erfindungen durch den Erfinder	
Dr. Ehmke (Bonn) (SPD)	3	Stiegler (SPD)	12
Zusagen der USA im Zusammenhang mit dem SDI-Programm; Bindungswirkung der Zusagen für die USA		Bevorzugte Förderung des Zonenrandgebietes bei den beabsichtigten Steuererleichterungen	
Bindig (SPD)	5	Ranker (SPD)	12
Menschenrechtsverletzungen in Honduras		Ausgabensteigerungen in den Haushaltsjahren 1984 bis 1986 (mit und ohne EG-Ausgaben); Investitionsquote des Haushaltsjahres 1984 laut Aussage von Bundesminister Dr. Stoltenberg	
Dr. Czaja (CDU/CSU)	5	Ranker (SPD)	13
Ergebnisse des Appells von Bundesminister Genscher zur Zusammenführung von über 80 000 Ehegatten aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße		Aussage des Bundesministers der Finanzen in seiner Haushaltseinbringungsrede 1986 über die Ausgabengrößen des nationalen Haushalts, Anrechnung der EG-Ausgabenabführung bei der Ausgabensteigerung	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Schäfer (Offenburg) (SPD)	13
Frau Matthäus-Maier (SPD)	6	Zahlung von Zulagen an Beschäftigte der Deutschen Bundesbank auf Grund besonderer Regelungen	
Lagerung von Altstanniol-Weinflaschenkapseln auf bundesdeutschen Mülldeponien; Verbot dieser bleihaltigen Kapseln		Hinsken (CDU/CSU)	14
Frau Schmedt (Lengerich) (SPD)	7	Angleichung der Freimengen für Einkäufe im deutsch-österreichischen Grenzverkehr	
Stellungnahme der Bundesregierung zum Entwurf der „consolidated list“ der Vereinten Nationen		Hinsken (CDU/CSU)	14
Rapp (Göppingen) (SPD)	8	Erhöhung der Akzeptanz von bleifreiem Benzin durch Senkung der Mineralölsteuer	
Dynamisierung der eingefrorenen Bankzulage durch Einbau in die Grundgehaltstabelle; vergleichbare Zulagen im öffentlichen Dienst		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Gerstein (CDU/CSU)	15
Poß (SPD)	8	Alkoholbeimischungen in Kraftstoffen; zusätzliche Kosten bei Beimischung von Äthanol	
Haushaltspolitischer Vorteil der Mittelaufstockung für die Stadtanierung gegenüber der früheren Mischfinanzierung		Engelsberger (CDU/CSU)	16
Schäfer (Mainz) (FDP)	9	Kosten des durch deutsche Steinkohle, linksrheinische Braunkohle, Importkohle und Kernenergie erzeugten Stroms 1985	
Zollwert von nicht unter den für Kunstwerke ermäßigten Einfuhrumsatzsteuersatz fallende Kunstgegenstände		Suhr (DIE GRÜNEN)	17
		Japanische Versuche mit im Ultraschallbereich arbeitenden Waschmaschinen	

	Seite		Seite
Würtz (SPD)	17	Walther (SPD)	25
Förderungsmaßnahmen zur Sanierung von Industriebranchen, insbesondere in Niedersachsen		Anzahl der Beschäftigten in den Jahren 1980 bis 1984 im Vergleich zu 1985	
Helmrich (CDU/CSU)	17	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	26
Beitritt oder Stellungnahme der Bundesregie- rung zu beim Europäischen Gerichtshof anhängigen Verfahren		Klagerecht von Sprecherausschüssen gegen zwischen Personalrat und Arbeitgeber getroffene Vereinbarungen	
Handlos (fraktionslos)	18	Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Zahl der im Juli 1985 auf bundesdeutschen Baustellen beschäftigten Arbeiter aus der DDR und Polen		Conradi (SPD)	27
Hinsken (CDU/CSU)	19	Verhältnis von Eigenmitteln und Bundeszu- wendungen beim Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. in den Jah- ren 1983 bis 1985; Verbände, die 1981 und 1982 über 85 v. H. ihrer Aufwendungen aus Bundesmitteln erhalten haben	
Mindestpreise für Benzin		Vogel (München) (DIE GRÜNEN)	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Baubeginn des Pionierwasserübungsplatzes Gaishofen	
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	19	Württemberg (SPD)	28
Härtefälle bei Landwirten durch den end- gültigen Lieferverzicht nach Einführung der Milchquotenregelung		Anschluß aller Bundeswehrstandorte an das Kabelnetz	
Stutzer (CDU/CSU)	20	Milz (CDU/CSU)	28
Verfütterung von Canthaxanthin an Käfighennen		Verlegung der Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung; Erweiterung der Offizierbewerberprüfzentrale in Köln	
Stutzer (CDU/CSU)	20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	
Intensivhaltung von Wachteln		Müller (Düsseldorf) (SPD)	30
Glos (CDU/CSU)	21	Bestrahlung von Gewürzen und Kräutern mit ionisierenden Strahlen	
Verkauf von französischem Mahlweizen un- ter Interventionspreis an deutschen Mühlen		Frau Dr. Segall (FDP)	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Entlassung der „Ibuprofen“ aus der Rezeptpflicht	
Sauer (Salzgitter) (CDU/CSU)	22	Frau Rönsch (CDU/CSU)	31
Zwischenfall im August 1985 am Ost-Berliner Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße		Hydrazinverseuchung des Trinkwassers in Wiesbaden-Klarenthal	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Stockhausen (CDU/CSU)	32
Seehofer (CDU/CSU)	22	Östrogenrückstände in Kalbfleisch; generel- ler Verzicht auf einen Einsatz von Östrogen innerhalb der EG	
Beschäftigung von Arbeitnehmern aus der DDR oder aus den osteuropäischen Staats- handelsländern in der Bundesrepublik Deutschland; sozialversicherungsmäßige Behandlung dieser Arbeitnehmer		Catenhusen (SPD)	33
Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	24	Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Diagnose, Prävention und Therapie von Neurodermitis seit 1980	
Fehlerhafte Rentenberechnungen; Bürger- information über Rentenversicherungs- ansprüche		Dolata (CDU/CSU)	34
		Vernichtung der mit Glykol vergifteten deutschen Weine	

	Seite		Seite
Dolata (CDU/CSU)	34	Zander (SPD)	41
Erlaß einer Bundeshygiene-Verordnung zur einheitlichen Regelung der Fleischhygiene in Metzgerei-Verkaufsräumen, Gaststätten, Imbißstuben usw.		Priorität und Finanzierung des Verkehrsprojektes „Alleentunnel“ in Frankfurt am Main	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Frau Berger (Berlin) (CDU/CSU)	42
Vahlberg (SPD)	35	Kosten des Transports eines Fahrrads durch die Deutsche Bundespost und die Deutsche Bundesbahn; Angleichung der Frachtkosten	
Ausbau der A 95 bzw. alternativ der B 2 als Ortsumgehung von Garmisch-Partenkirchen		Delorme (SPD)	42
Dr. Ahrens (SPD)	36	Anbindung des Stadtteils Mainz-Finthen an die A 60; Standstreifen für das Autobahnteilstück um Mainz	
Straßenverkehrsunfälle auf Grund technischer Mängel; Kosten der technischen Überwachung von Kraftfahrzeugen		Immer (Altenkirchen) (SPD)	43
Baum (FDP)	36	Abschluß der Baumaßnahmen im Zuge der B 8 – Baustellen Oberölfen und Vierwinden – vor Wintereinbruch	
Gefährdung der Wasserschutzzonen und Wassergewinnungsanlagen südlich des Autobahnringes Köln (A 4) bei Unfällen mit Tankfahrzeugen		Immer (Altenkirchen) (SPD)	44
Daubertshäuser (SPD)	37	Ausbau der Ortsumgehung Neuwied-Oberbieber im Zuge der B 256	
Technische Überwachung von Kleinkraftfahrzeugen		Immer (Altenkirchen) (SPD)	44
Neuhausen (FDP)	38	Ausbau der Bundesbahnstrecke entlang der Sieg; Investitionen im Bereich der Nebenstrecken, insbesondere zwischen Altenkirchen und Limburg	
Fahrpreisermäßigung für Kinder über zwölf Jahre bei der Deutschen Bundesbahn		Buckpesch (SPD)	44
Frau Rönsch (CDU/CSU)	38	Erteilung von Bauaufträgen an ausländische Firmen in den Jahren 1980 bis 1985; Gegenmaßnahmen	
Baubeginn für die Bundesbahnstrecke Köln—Rhein/Main, insbesondere der Trasse Niedernhausen—Wiesbaden		Milz (CDU/CSU)	46
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	39	Einbeziehung der Ortsumgehung Gemünd (Autobahnanbindung Schleidener Tal) in den Bundesverkehrswegeplan	
Reduzierung der Prüfungsfahrzeit und der Anzahl der Autobahnfahrten bei Führerscheinprüfungen durch den Hamburger Senat		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Schröer (Mülheim) (SPD)	39	Zander (SPD)	46
Streichung von 100 Planstellen bei der Bahnpolizei, insbesondere im Bereich der Bundesbahndirektion Essen, angesichts der ansteigenden Kriminalität		Ausweisung eines neuen Wohngebietes in unmittelbarer Nähe des Hubschrauberlandeplatzes Frankfurt-Bonames	
Frau Zutt (SPD)	40	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Installation von technischen Ein- und Ausstiegshilfen für behinderte Fahrgäste, insbesondere Rollstuhlfahrer, an Personenzugwagen der Deutschen Bundesbahn		Suhr (DIE GRÜNEN)	47
Marschewski (CDU/CSU)	40	Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttosozialprodukt	
Zulassung von Springlichtanlagen (Blaulicht) an Rettungsfahrzeugen durch den TÜV			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
**Frau
Borgmann**
(DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den offensichtlich unter Beteiligung des französischen Geheimdienstes unternommenen Anschlag auf das Greenpeace-Schiff „Rainbow Warrior“ vor dem Hintergrund der Diskussion um den internationalen Terrorismus?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 12. September 1985**

Die Bundesregierung verurteilt grundsätzlich alle Arten von Gewaltanwendung. Zu dem vorliegenden Fall hat die Bundesregierung keinerlei eigene Erkenntnisse; sie hat daher auch keine Veranlassung, Stellung zu beziehen.

2. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Welche US-Stelle hat gegenüber welcher deutschen Stelle wann und in welcher Form die von Ministerialdirektor Teltschik in einem Südfunk-Interview am 18. August 1985 dargestellten „klaren Zusagen“ gegeben, daß die SDI-Forschung ausschließlich im Rahmen des ABM-Vertrages und daß eine Entscheidung über Entwicklung und Stationierung solcher Systeme nicht ohne Konsultation der Bündnispartner erfolge?
3. Abgeordneter
Dr. Feldmann
(FDP)
- Welche US-Stelle hat gegenüber welcher deutschen Stelle wann und in welcher Form die von Ministerialdirektor Teltschik in einem Südfunk-Interview am 18. August 1985 dargestellten „klaren Zusagen“ gegeben, daß vor Entscheidung und Stationierung Verhandlungen mit der Sowjetunion stattfinden sollen und daß die amerikanische Regierung keine Entscheidung im SDI-Zusammenhang treffen werde, die dazu führt, daß die Sowjetunion ihr nukleares Offensivpotential ausweitet?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 17. September 1985**

Die durch das SDI-Forschungsprogramm aufgeworfenen Fragen waren und sind. Gegenstand von deutsch-amerikanischen Konsultationen auf verschiedenen Ebenen bis hin zur höchsten Ebene sowie im Bündnis. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat den Bundeskanzler in einem Schreiben vom 21. Juni d. J. über die Haltung der amerikanischen Regierung unterrichtet und dabei ausdrücklich auf eine im Juni vom State Department der USA herausgegebene Verlautbarung zur Strategischen Verteidigungsinitiative („fact sheet“) Bezug genommen, das zwölf Schlüsselpositionen („key points“) enthält. In ihnen heißt es u. a. (zitiert nach „Amerika-Dienst“ der Botschaft der USA Nr. 23 vom 12. Juni 1985):

- Nr. 2) „Die Forschung wird einige Jahre dauern. Wir beabsichtigen, uns strikt an die Begrenzungen des ABM-Vertrags zu halten und werden darauf bestehen, daß die Sowjets das gleiche tun.
Wir führen derzeit ein breitangelegtes Forschungsprogramm durch, das in vollem Einklang mit dem ABM-Vertrag steht; dabei gibt es noch keinerlei Entscheidung, über den Forschungsbereich hinauszugehen ...“

- Nr. 7) „Die Sicherheit der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten bleibt weiterhin unteilbar. Das SDI-Programm zielt darauf ab, die Sicherheit der Verbündeten wie auch die der Vereinigten Staaten zu stärken. Wir werden weiterhin eng mit unseren Verbündeten zusammenarbeiten, um sicherzustellen, daß im Zuge der fortschreitenden Forschung die Ansichten unserer Verbündeten sorgfältig in Betracht gezogen werden.“

Dies war seit Beginn der Strategischen Verteidigungsinitiative ein fundamentaler Teil der amerikanischen Politik. Wir haben uns ernsthaft zu Konsultationen verpflichtet, und solche Konsultationen werden jedem im Rahmen des SDI-Forschungsprogramms zu ergreifenden Schritt, der sich auf unsere Verbündeten auswirken könnte, vorausgehen.“

- Nr. 8) „Nach Erfüllung unserer Forschungskriterien und nach engen Konsultationen mit unseren Verbündeten, wollen wir, wie dies angemessen erscheint, die Sowjets konsultieren und mit ihnen darüber verhandeln – und zwar gemäß den Bestimmungen des ABM-Vertrages –, wie die Abschreckung gefördert werden kann, indem sich beide Seiten mehr auf neue Defensivsysteme stützen. Diese Absicht sollte in keiner Weise so interpretiert werden, als würde den Sowjets damit ein Vetorecht bezüglich möglicher künftiger Dislozierungen von Defensivsystemen eingeräumt werden. Ja, wir haben bereits versucht, bei den Verteidigungs- und Weltraumgesprächen in Genf eine Diskussion über das Offensiv-Defensiv-Verhältnis und die Stabilität in Gang zu bringen, um die Grundlage für eine Förderung solcher möglicher Konsultationen in der Zukunft zu legen.

Falls die Vereinigten Staaten in enger Konsultation mit ihren Verbündeten zu einem künftigen Zeitpunkt entscheiden, mit der Dislozierung von Defensivsystemen voranzugehen, dann beabsichtigen wir, uns der Mechanismen für amerikanisch-sowjetische Konsultationen zu bedienen, die im ABM-Vertrag vorgesehen sind. Mit Hilfe dieser Mechanismen und unter voller Berücksichtigung des weitgesteckten sowjetischen Forschungsprogramms auf dem Gebiet der Defensivsysteme werden wir bemüht sein, in einer stabilen Weise mit der Sowjetunion voranzukommen.“

- Nr. 4) „Innerhalb des SDI-Forschungsprogramms werden wir nur jene Verteidigungssysteme als wünschenswert ansehen, die überlebensfähig und in vernünftigem Maße kosteneffizient sind.

Zwei Argumente gegen SDI lauten, die Dislozierung von Verteidigungssystemen schade der Krisenstabilität und schüre nur die ungehinderte Ausbreitung sowjetischer Offensivwaffen. Wir haben spezielle Kriterien erstellt, um diesen Befürchtungen angemessen und direkt zu begegnen.

Unser Kriterium der Überlebensfähigkeit richtet sich an die erste Besorgnis. Wäre ein Verteidigungssystem nicht in angemessenem Umfang überlebensfähig, so könnte ein Gegner tatsächlich in einer Krise geneigt sein, einen Erstschatz gegenüber den verletzlichen Verteidigungselementen zu führen. Die Anwendung des genannten Kriteriums stellt daher sicher, daß ein solch verwundbares System nicht disloziert würde und die Sowjets daher auch keinen Anreiz – und keine Aussicht – hätten, es zu überwinden.

Das Kriterium der Kosteneffektivität wird sicherstellen, daß jedes dislozierte Verteidigungssystem energisch davor abschrecken würde, mit zusätzlichen Offensivwaffen zu antworten, da diese Waffen mehr kosten würden als die zusätzliche Verteidigungskapazität, die zu deren Vernichtung nötig wäre. Dies ist weitaus mehr als nur ein wirtschaftliches Argument, obwohl es in wirtschaftlichen Begriffen ausgedrückt ist. Wir wollen bei unserer

Bewertung der durch die SDI-Forschung geschaffenen Optionen das Ausmaß in Erwägung ziehen, in dem gewisse Typen von Defensivsystemen von sich aus einen Gegner ermutigen, sie einfach mit einer zusätzlichen Offensivkapazität zu überwinden zu suchen, während andere Systeme einen Gegenschlag entmutigen können. Wir streben defensive Optionen an, die ganz klar vor Versuchen abschrecken, zusätzliche Offensivkräfte einzusetzen.

Darüber hinaus drängen wir darauf, offensive Nuklearwaffen durch die Aushandlung gerechter und verifizierbarer Abkommen zu vermindern. Zu diesen Bemühungen gehört eine Reduzierung der Zahl der Gefechtsköpfe auf Raketen auf ein gleiches und wesentlich niedrigeres Niveau als das heutige."

- Nr. 9) „Wir haben die Absicht und die Hoffnung, daß – sollten sich neue Defensivtechnologien als durchführbar erweisen – wir (in enger und anhaltender Konsultation mit unseren Verbündeten) und die Sowjets gemeinsam einen Übergang zu einem mehr defensiv bezogenen Gleichgewicht schaffen werden.

Sowjetische Propagandisten haben die Vereinigten Staaten beschuldigt, sie seien hinsichtlich ihrer Verpflichtung, ein Wettrüsten im Weltraum zu verhindern, wortbrüchig geworden. Dies stimmt in gar keiner Weise. Wir wollen kein Wettrüsten – wir wollen genau das Gegenteil, nämlich einen gemeinsamen begehbaren Weg, der dahin führen soll, daß zu allen Zeiten eine Kontrolle über das Verhältnis von Offensiv- und Defensivsystemen auf beiden Seiten gewahrt und dadurch das Vertrauen aller Länder in die Wirksamkeit und die Stabilität des sich ergebenden Gleichgewichts verstärkt wird."

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika macht hier deutlich, daß sie eine kooperative Lösung anstrebt. Es kommt jetzt darauf an, daß sie die sowjetische Regierung von diesem Konzept überzeugt und daß diese ihrerseits an konstruktiven Verhandlungen mitwirkt, die auf die Herstellung eines stabileren strategischen Gleichgewichts auf niedrigerem Niveau der Rüstungen abzielen.

4. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)

Was ist der genaue englische Text der von Bundeskanzler Kohl in einem Interview mit der Osnabrücker Zeitung vom 19. August 1985 behaupteten „Zusagen“ der amerikanischen Regierung, daß das SDI-Programm nur innerhalb des ABM-Vertrages verwirklicht werden würde und daß die USA hinsichtlich der Stationierung von Weltraumwaffen zur Raketenabwehr keine Entscheidung treffen werde, die zu einer Verstärkung der sowjetischen Offensivsysteme als Antwort auf sie führen könne?

5. Abgeordneter
Dr. Ehmke
(Bonn)
(SPD)

In welcher Form sind diese angeblichen „Zusagen“ abgegeben worden, und welche Bindungswirkung für die Vereinigten Staaten von Amerika mißt die Bundesregierung diesen zu?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 17. September 1985**

Die durch das SDI-Forschungsprogramm aufgeworfenen Fragen waren und sind Gegenstand von deutsch-amerikanischen Konsultationen auf verschiedenen Ebenen bis hin zur höchsten Ebene sowie im Bündnis. Der

Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika hat den Bundeskanzler in einem Schreiben vom 21. Juni d. J. über die Haltung der amerikanischen Regierung unterrichtet und dabei ausdrücklich auf eine im Juni vom State Departement der USA herausgegebene Verlautbarung zur Strategischen Verteidigungsinitiative („fact sheet“) Bezug genommen, das zwölf Schlüsselpositionen enthält. In ihnen heißt es u. a.:

- Nr. 2: „Research will last for some years. We intend to adhere strictly to ABM Treaty limitations and will insist that the Soviets do so as well.

We are conducting a broad-based research program in full compliance with the ABM Treaty and with no decision made to proceed beyond research . . .“

- Nr. 4: „Within the SDI research program, we will judge defenses to be desirable only if they are survivable and cost effective at the margin.

Two areas of concern expressed about SDI are that deployment of defensive systems would harm crisis stability and that it would fuel a runaway proliferation of Soviet offensive arms. We have identified specific criteria to address these fears appropriately and directly.

Our Survivability criterion responds to the first concern. If a defensive system were not adequately survivable, an adversary could very well have an incentive in a crisis to strike first at vulnerable elements of the defense. Application of this criterion will ensure that such a vulnerable system would not be deployed and, consequently, that the Soviets would have no incentive or prospect of overwhelming it.

Our cost-effectiveness criterion will ensure that any deployed defensive system would create a powerful incentive not to respond with additional offensive arms, since those arms would cost more than the additional defensive capability needed to defeat them. This is much more than an economic argument, although it is couched in economic terms. We intend to consider, in our evaluation of options generated by SDI research, the degree to which certain types of defensive systems, by their nature, encourage an adversary to try simply to overwhelm them with additional offensive capability while other systems can discourage such a counter effort. We seek defensive options which provide clear disincentives to attempts to counter them with additional offensive forces.

In addition, we are pressing to reduce offensive nuclear arms through the negotiation of equitable and verifiable agreements. This effort includes reductions in the number of warheads on ballistic missiles to equal levels significantly lower than exist today.“

- Nr. 9: „It is our intention and our hope that, if new defensive technologies prove feasible, we (in close and continuing consultation with our allies) and the Soviets will jointly manage a transition to a more defense-reliant balance.

Soviet propagandists have accused the United States of reneging on commitments to prevent an arms race in space. This is clearly not true. What we envision is not an arms race; rather, it is just the opposite — a jointly managed approach designed to maintain, at all times, control over the mix of offensive and defensive systems of both sides and thereby increase the confidence of all nations in the effectiveness and stability of the evolving strategic balance.“

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika macht hier deutlich, daß sie eine kooperative Lösung anstrebt. Es kommt jetzt darauf an, daß

sie die sowjetische Regierung von diesem Konzept überzeugt und daß diese ihrerseits an konstruktiven Verhandlungen mitwirkt, die auf die Herstellung eines stabileren strategischen Gleichgewichts auf niedrigerem Niveau der Rüstungen abzielen.

6. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Trifft es nach Informationen der Bundesregierung zu, daß am 28. August 1985 bei einem Überfall honduranischer Armee-Einheiten in Colomoncagua in Honduras zwei Flüchtlinge – darunter ein zwei Monate altes Kind – getötet und, neben weiteren schweren Menschenrechtsverletzungen durch die Honduraner, 16 Flüchtlinge von diesen gefangen genommen wurden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 18. September 1985**

Die Regierung von Honduras hat bestätigt, daß es am 29. August 1985 in einem Lager für Flüchtlinge aus El Salvador in Colomoncagua zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung zwischen honduranischen Streitkräften und salvadorianischen Flüchtlingen gekommen ist, bei der es Tote und Verletzte gegeben hat. Honduranische Soldaten seien bei der Suche nach Guerilleros, die sich in dem Lager befunden hätten, angegriffen worden.

Die Regierung von Honduras hat den Vorfall bedauert und eine Untersuchung zur Feststellung der Schuldigen angeordnet. Die Bundesregierung bedauert ebenfalls die Gewaltanwendung gegen die Flüchtlinge aus El Salvador, denen Honduras eine Zuflucht gegeben hat, und drängt auf Einhaltung der Schutzrechte für Flüchtlinge.

7. Abgeordneter
Bindig
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls mit anderen europäischen Ländern auf die honduranische Regierung einzuwirken mit dem Ziel, daß die UN-Konvention zum Schutz der Flüchtlinge (1951) auch von Honduras rechtsverbindlich anerkannt wird?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 18. September 1985**

Honduras ist der UN-Konvention zum Schutz der Flüchtlinge von 1951 bisher nicht beigetreten. Die Bundesregierung hielte es für wünschenswert, wenn diese Konvention von möglichst vielen Ländern unterzeichnet und beachtet würde. Dies gilt auch für Honduras.

Die Bundesregierung hat sich bei der Regierung von Honduras dafür eingesetzt, daß den Flüchtlingen der größtmögliche Schutz zuteil wird, wie er auch durch die Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen gewährt wird. Dabei legt die Bundesregierung Wert darauf, daß der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und sein Personal nicht in seiner Arbeit behindert werden.

8. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse hatte der eindringliche Appell des Bundesministers des Auswärtigen vom 6. März 1985 zwecks Zusammenführung von über 80 000 Ehegatten aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße im „Geiste der getroffenen Vereinbarungen und wohlwollender Behandlung der Anträge“, und, wenn keine, welche weiteren völkerrechtlich zulässigen Schritte

– gegebenenfalls gemeinsam mit den Verbündeten – sind angesichts des katastrophalen Rückgangs der Aussiedlerzahlen aus dem Machtbereich der Volksrepublik Polen, die mit westlichen und deutschen Finanzmitteln und technologischen Hilfen volkswirtschaftlich über Wasser gehalten wird, in Erfüllung der Schutzpflicht geplant?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 16. September 1985**

Die am 6. März 1985 in Warschau und am 31. Juli 1985 in Helsinki an die polnische Regierung gerichteten eindringlichen Appelle des Bundesministers des Auswärtigen, zu einer dem Geist der getroffenen Vereinbarungen entsprechenden Praxis zurückzukehren, haben bisher zu keiner Änderung der restriktiven Haltung der polnischen Behörden geführt. Gleiches gilt für die Ihnen in der parlamentarischen Anfragebeantwortung vom 26. Juli 1985 (Drucksache 10/3697) mitgeteilten Bemühungen des Präsidenten des Bundesrates und des Leiters unserer Delegation beim KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte und Grundfreiheiten in Ottawa.

Der Bundesminister des Auswärtigen wird in den nächsten Tagen am Rande der UN-Generalversammlung in New York bei seinem Zusammentreffen mit dem polnischen Delegationsleiter unter Hinweis auf den bevorstehenden 15. Jahrestag des „Warschauer Vertrages“ um die Stellungnahme der polnischen Regierung zu den Appellen dieses Jahres bitten.

Die Bundesregierung hofft, daß in den von Ihnen angesprochenen sogenannten „Illegalen“-Fällen, die sich von Januar bis August 1985 um 12 944 vermehrt haben, zumindest die „Wartezeit“ für Ehegatten und minderjährige Kinder herabgesetzt wird. Die von Ihnen genannte Zahl von 80 000 (getrennten Ehegatten) kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Registriert waren Ende 1984 rund 12 600.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier
(SPD)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß jährlich ca. 500 Tonnen „Altstanniol“-Weinflaschenkapseln, die laut einer Untersuchung der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal – Hinweis in der Zeitschrift „Chemie für Labor und Betrieb“, Heft 8/1985, Seite 406 –, aus fast reinem Blei bestehen, auf bundesdeutsche Mülldeponien verbracht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 18. September 1985**

Die Bundesregierung mißt dem Bleigehalt im Hausmüll aus Kapseln von Wein-, Schaumwein- und Spirituosenflaschen erhebliche Bedeutung zu. Der Bundesminister des Innern hat deshalb im vergangenen Jahr das Umweltbundesamt beauftragt, die Menge der aus verzinstem Blei bestehenden Kapseln zu ermitteln. Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen fallen jährlich folgende Mengen bei

Wein	2 100 Tonnen
Schaumwein	150 Tonnen
Spirituosen	450 Tonnen

an.

10. Abgeordnete
**Frau
Matthäus-Maier
(SPD)**
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzes, wonach bleihaltige Weinflaschenkapseln verboten werden sollen, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 18. September 1985**

Die festgestellten Mengen machen ca. die Hälfte des jährlich im Hausmüll enthaltenen Bleis aus. Die Bundesregierung hat daher die betroffenen Wirtschaftszweige aufgefordert, durch freiwillige Maßnahmen schadstoffarme Flaschenkapseln einzuführen. Falls freiwillige Absprachen unter den Betroffenen nicht zustande kommen sollten, müßten nach Verabschiedung der von der Bundesregierung vorgelegten 4. Novelle zum Abfallbeseitigungsgesetz die erforderlichen Maßnahmen durch den Verordnungsgeber getroffen werden.

11. Abgeordnete
**Frau
Schmedt
(Lengerich)
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welchen Einfluß ihre, von den Vereinten Nationen erbetene Stellungnahme zum Entwurf der „konsolidierten Liste der Produkte, deren Verbrauch und/oder Verkauf staatlich verboten oder strengen Beschränkungen unterworfen ist“, auf die Entwicklung der konsolidierten Liste gehabt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 19. September 1985**

Die Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland zum Entwurf der „konsolidierten Liste der Produkte, deren Verbrauch und/oder Verkauf staatlich verboten oder strengen Beschränkungen unterworfen ist“, wurde ebenso wie die Stellungnahmen anderer Staaten in den Anhang der derzeit vorliegenden „konsolidierten Liste“ aufgenommen. Das Sekretariat der Vereinten Nationen hat sich bemüht, den jeweiligen Wünschen und Vorschlägen weitgehend Rechnung zu tragen. Um die „konsolidierte Liste“ aktuell zu halten, soll sie nunmehr jährlich herausgegeben und überarbeitet werden. Dazu wurde eine enge Zusammenarbeit zwischen der Weltgesundheitsorganisation WHO, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen UNEP und dem Sekretariat der Vereinten Nationen vereinbart.

Die Bundesregierung wird nach Kräften dazu beitragen, daß sich die „konsolidierte Liste“ stets auf dem neuesten Stand befindet.

12. Abgeordnete
**Frau
Schmedt
(Lengerich)
(SPD)**
- Sind der Bundesregierung Bestrebungen bekannt, wonach künftig der Handelsname der betreffenden Produkte gänzlich aus der „konsolidierten Liste“ entfernt werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Entwicklung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 19. September 1985**

Erfahrungsgemäß ändern sich die Handelsnamen von Produkten häufig. Ebenso häufig wird die Rezeptur eines unter einem bestimmten Handelsnamen vermarkteten Produktes verändert. Unter diesen Umständen kann ein Handelsname nur relativ kurzfristig als Identifizierungsmerkmal für eventuelle Problemstoffe eines Produktes verwendet werden. Daher

wurde in den Vereinten Nationen beschlossen, ab 1986 in der „konsolidierten Liste“ nur noch in den Fällen Handelsnamen zu verwenden, in denen eine Identifizierung durch andere Bezeichnungen nicht möglich ist. Die Bundesregierung hält diesen Schritt aus den oben genannten Gründe für sinnvoll.

13. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die auf dem Stand vom 1. Juli 1975 „eingefrorene“ Bankzulage wieder zu dynamisieren, z. B. durch Einbau in die Grundgehaltstabelle?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 19. September 1985**

Die Bundesregierung sieht eine solche Möglichkeit gegenwärtig nicht. Ob und wann einer Lockerung der festgeschriebenen Zulagen nähergetreten werden kann, hängt von der weiteren Entwicklung bei der Haushaltskonsolidierung ab.

14. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Gibt es in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes vergleichbare Zulagen und Zuwendungen, für die die Wiederaufnahme der Dynamisierung der bei der Deutschen Bundesbank gezahlten Bankzulage Präjudizwirkung hätte?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 19. September 1985**

Betroffen sind neben der Bankzulage die Zulage für Beamte bei öffentlich-rechtlichen Sparkassen, die Stellenzulage bei obersten Bundes- und Landesbehörden und obersten Bundesgerichten sowie alle sonstigen Zulagen, die in Vomhundertsätzen oder Bruchteilen des Grundgehaltes oder Ortszuschlags bemessen werden (z. B. Zulage an Beamte bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten oder Kreditinstituten).

Aber auch zahlreiche andere Stellenzulagen, sogar ruhegehaltfähige, sind seit Jahren nicht angepaßt worden. Die Bundesregierung ist sich der damit verbundenen Probleme bewußt; eine isolierte Behandlung der Bankzulage wäre nicht vertretbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wodurch unterscheidet sich haushaltsmäßig und ökonomisch die von der Bundesregierung vorgesehene Erhöhung der Mittel für die Stadtsanierung einschließlich der erwarteten und vereinbarten Komplementärfinanzierung bei dieser Bund-, Länder-, Gemeinde-Mischfinanzierungsaufgabe von früheren Erhöhungen gleichartiger Mischfinanzierungsausgaben zugunsten von Kommunalinvestitionen, zumal doch alle Bundesausgaben – auch wenn sie als Bestandteile eines mehrjährigen Programms beschlossen werden – vollständig im jeweiligen Haushalt verbucht werden müssen und damit auch Teil der jeweiligen kreditfinanzierten Ausgaben sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. September 1985**

In der haushaltsmäßigen Veranschlagung zusätzlicher Bundesmittel (Baransätze und Verpflichtungsermächtigungen) bestehen keine Unterschiede zu früheren Mittelerhöhungen.

In ökonomischer Sicht ist unter Berücksichtigung des bei der Stadterneuerung bestehenden Bedarfs auf ein bewährtes gesetzliches Instrumentarium, eine bestehende Verwaltungsvereinbarung und ein eingespieltes Förderungsverfahren zurückgegriffen worden, um Beschäftigungseffekte zu erzielen und um den notwendigen strukturellen Anpassungsprozeß im Baubereich zu erleichtern. In dieser Zielsetzung und in den zu erwartenden ökonomischen Wirkungen unterscheidet sich das von der Bundesregierung am 1. Juli dieses Jahres beschlossene Maßnahmenpaket von den Konjunkturprogrammen früherer Jahre.

16. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß unter den gemeinsamen Zolltarif lediglich Gemälde, Original-Stiche und ähnliches sowie Bildhauerwerke in herkömmlichen Techniken fallen, nicht aber andere Kunstwerke, was zur Folge hat, daß beispielsweise Kirchenfenster von Marc Chagall als Glas in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden müssen und damit nicht in den Genuß des für Kunstwerke ermäßigten Einfuhrumsatzsteuersatzes kommen, was im konkreten Fall die Kosten für eine Mainzer Kirchengemeinde um 50 000 DM verteuert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. September 1985**

Die Einfuhr von Kirchenfenstern unterliegt – ebenso wie die Lieferung derartiger Fenster im Erhebungsgebiet – dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 14 v. H. Dies gilt auch für die Einfuhr der Fenster für die Kirche St. Stephan in Mainz, die nach Entwürfen von Marc Chagall von einer französischen Werkstatt hergestellt worden sind.

Der ermäßigte Steuersatz konnte für diese Fenster nicht gewährt werden, weil sich die Begünstigung für Kunstgegenstände nach Nummer 47 der Anlage des Umsatzsteuergesetzes (UStG) auf die Kunstgegenstände der Nummern 99.01 bis 99.03 des Zolltarifs beschränkt. Diesen Zolltarifnummern können Kirchenfenster nicht zugeordnet werden. Die Verwaltung hat keine rechtliche Möglichkeit, von sich aus den Anwendungsbereich der Gesetzesvorschrift zu erweitern.

Der Gesetzgeber hat im Jahr 1967 die Steuerermäßigung bewußt auf die in Nummer 47 der Anlage des UStG bezeichneten Kunstgegenstände beschränkt und nicht auf alle Kunstgegenstände und Erzeugnisse des Kunsthandwerks ausgedehnt. Maßgebend hierfür war in erster Linie, daß durch die Bezugnahme auf den Zolltarif der Kreis der begünstigten Gegenstände eindeutig abgegrenzt werden konnte. Bei einer vom Zolltarif unabhängigen Begünstigung von Kunstgegenständen wäre ein umfangreicher Ausnahmekatalog erforderlich gewesen, der erhebliche praktische Schwierigkeiten zur Folge gehabt hätte. Eine nicht näher beschriebene Begünstigung aller Kunstgegenstände hätte den Steuerbeamten die Verpflichtung aufgebürdet, selbst zu beurteilen, was Kunst ist.

Die Gründe für die Beschränkung des ermäßigten Steuersatzes auf bestimmte eindeutig abgrenzbare Kunstgegenstände bestehen fort. Die Bundesregierung beabsichtigt deshalb nicht, die Steuerermäßigung in Nummer 47 der Anlage des UStG auszudehnen.

17. Abgeordneter
Schäfer
(Mainz)
(FDP)
- Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß in diesem Fall nicht der Zollwert des Materialwertes, also Glas, zugrunde gelegt wird, sondern vom Kunstwerk dieses Objekts ausgegangen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Voss
vom 16. September 1985**

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Einfuhrumsatzsteuer für die aus Frankreich eingeführten Kirchenfenster war vom Entgelt auszugehen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 UStG). Der Entgeltbegriff bestimmt sich nach § 10 Abs. 1 UStG. Danach ist bei der Einfuhr der betreffenden Gegenstände – ebenso wie bei Lieferung von Gegenständen im Erhebungsgebiet – Entgelt alles, was der Empfänger aufwendet, um die Lieferung zu erhalten. Das umsatzsteuerliche Entgelt umfaßt demnach nicht nur den Materialwert einer eingeführten oder im Erhebungsgebiet gelieferten Ware, sondern den gesamten Betrag, der dem Empfänger in Rechnung gestellt wird.

Die Bundesregierung hält diese Regelung, die im übrigen durch Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft vorgegeben ist, für sachgerecht.

18. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Hinweis des Bundesaufsichtsamtes an die Versicherungsunternehmen, bei Abschluß einer Lebensversicherung auf das Einklagen von Beiträgen zu verzichten, wenn Verbraucher sich weigern, den Versicherungsschein einzulösen, das heißt, den ersten Beitrag nicht zahlen wollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. September 1985**

Das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen hat in seinem jährlich erscheinenden Geschäftsbericht mehrfach darauf hingewiesen, daß Beitragsklagen in der Lebensversicherung grundsätzlich unerwünscht seien. Lebensversicherungsverträge erforderten in aller Regel ein großes Maß an gegenseitigem Vertrauen unter den Vertragspartnern. Eine Klage auf Zahlung von Beiträgen würde dieses Verhältnis empfindlich stören und das Vertrauen in die Lebensversicherung allgemein beeinträchtigen.

Dabei bleibt aber die Entscheidung dem pflichtgemäßen Ermessen des Vorstandes der einzelnen Lebensversicherungsunternehmen überlassen, ob im Einzelfall die Beiträge gerichtlich beigetrieben werden sollen.

Diese Regelung ist sachgerecht, da sie verhindert, daß eine Vielzahl von Beitragsklagen das Ansehen dieses Versicherungszweiges und das Vertrauen der Versicherungsnehmer beeinträchtigt.

Weitergehende Anweisungen durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen sind nicht möglich, da die Aufsichtsbehörde die Versicherungsunternehmen nicht zwingen kann, auf ihnen vertraglich zustehende Ansprüche zu verzichten.

19. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um das Erstinkasso bei Lebensversicherungen zu verhindern und damit den Schutz der Verbraucher zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 13. September 1985**

Gesetzliche Maßnahmen, die das Erstinkasso der Lebensversicherungsunternehmen verhindern, sind nicht erforderlich, weil die Lebensversicherungsunternehmen sich freiwillig bereit erklärt haben, jedem Versicherungsnehmer bei Vertragsschluß eine Widerrufsfrist von zehn Tagen einzuräumen, in der er ohne Begründung den bereits abgeschlossenen Versicherungsvertrag widerrufen kann.

Damit sind die Interessen der Verbraucher hinreichend gewahrt.

20. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für sachgerecht, daß die Verwertung einer Erfindung durch den Erfinder nach § 4 Nr. 3 Erfinder-VO steuerlich begünstigt ist, wenn die Erfindung im Wege der Betriebsaufspaltung an die Besitzkapitalgesellschaft entgeltlich überlassen wird, an der der Erfinder allein beteiligt ist (vgl. BFH-Urteil vom 24. März 1977, BStBl 1977 II S. 821), während die Verwertung der Erfindung im eigenen gewerblichen Betrieb nicht begünstigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. September 1985**

Die Bundesregierung hält es in Übereinstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder für sachgerecht, entsprechend dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 24. März 1977 das Ergebnis der sogenannten Fremdverwertung einer Erfindung durch entgeltliche Überlassung der Erfindung an eine vom Erfinder beherrschte Besitzkapitalgesellschaft nach § 4 Nr. 3 der Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder (ErfVO) tarifbegünstigt zu besteuern. Diese Gestaltung schließt es nämlich aus, auch Gewinne aus der Herstellung von Wirtschaftsgütern auf Grund der Erfindung unerkannt in die Bemessungsgrundlage der Tarifbegünstigung, die nur für die Einkünfte aus der Erfindung selbst geschaffen wurde, einzubeziehen.

21. Abgeordneter
Rapp
(Göppingen)
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Ermittlung eines auf die Erfindung entfallenden Gewinnanteils bzw. einer kalkulatorischen Lizenzgebühr bei der Verwertung einer Erfindung im eigenen gewerblichen Betrieb für schwieriger als die Ermittlung des angemessenen Nutzungsentgelts bei Überlassung an eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, und wird – falls dies nicht der Fall sein sollte – die Bundesregierung eine entsprechende Änderung des Steuerrechts initiieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. September 1985**

Der Ausschluß der Tarifbegünstigung bei der sogenannten Eigenverwertung durch § 5 ErfVO steht nicht im Zusammenhang mit der Frage nach der Angemessenheit von Lizenzvergütungen, wie sie beim Lizenzverkehr innerhalb von Konzernen auftritt. Er beruht auf der Erwägung, daß es bei der sogenannten Eigenverwertung nicht möglich ist, nicht tarifbegünstigte Produktionsgewinne aus der Bemessungsgrundlage der Tarifiermäßigung auszuschneiden. Eine Änderung des Erfindersteuerrechts ist deshalb nicht erforderlich.

22. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)

Wie wirken sich die von der Bundesregierung beabsichtigten steuerlichen Maßnahmen (z. B. Abschreibungserleichterungen für Gewerbebauten etc.) auf die Präferenzstruktur der Zonenrandförderung aus, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um die bevorzugte Förderung des Zonenrandgebiets gegenüber anderen Gebieten sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 17. September 1985**

Die Bundesregierung hat am 8. August 1985 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für Wirtschaftsgebäude beschlossen. Der Gesetzentwurf sieht für bestimmte Wirtschaftsgebäude unter anderem eine Anhebung der degressiven Abschreibungen in den ersten vier Jahren von jährlich 5 v. H. auf jährlich 10 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vor.

Zur Wahrung einer angemessenen Bevorzugung des Zonenrandgebiets gegenüber dem übrigen Bundesgebiet sollen nach dem Gesetzentwurf für Betriebsgebäude im Zonenrandgebiet die nach § 3 des Zonenrandförderungsgesetzes zulässigen Sonderabschreibungen von 40 v. H. auf 50 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angehoben werden. Unter Berücksichtigung der verbesserten linearen Abschreibungen bleibt damit der bisherige Abschreibungsvorsprung des Zonenrandgebiets erhalten.

23. Abgeordneter
Ranker
(SPD)

Wie hoch sind die Ausgabensteigerungen des Bundeshaushalts absolut und in v. H. mit und ohne diese besonderen Ausgabeabführungen in den Jahren 1984, 1985 und 1986?

24. Abgeordneter
Ranker
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Investitionsquote des Haushaltsjahres 1984 auch mit oder ohne die besonderen Ausgaben von 650 Millionen DM für die EG berechnet, und wie hoch ist sie mit bzw. ohne diese Darlehenszahlungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 17. September 1985**

Die Ausgabensteigerungen der Bundeshaushalte *) betragen

	mit Ausgaben an die EG		ohne Ausgaben an die EG	
	in Mrd. DM	in v. H.	in Mrd. DM	in v. H.
1984	+ 5,0	+ 2,0	+ 4,4	+ 1,8
1985	+ 7,6	+ 3,0	+ 6,6	+ 2,6
1986	+ 4,6	+ 1,8	+ 6,2	+ 2,4

*) 1984: Ist; 1985: Soll; 1986: Regierungsentwurf

Die Investitionsquote für den Haushalt 1984 betrug mit den rückzahlbaren Vorschüssen an die EG 13,3 v. H. Werden die Ausgaben für die EG nicht berücksichtigt, ergibt sich rechnerisch eine Investitionsquote von 13,1 v. H.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordneter
Ranker
(SPD) | Auf welche Ausgabengrößen und auf welches Haushaltsjahr bezieht sich konkret die Aussage des Bundesministers der Finanzen in seiner Haushaltseinbringungsrede, wenn er – gerichtet auf die 1,6 Milliarden DM zusätzlicher Ausgaben des Jahres 1985 – darlegte, daß im nationalen Haushalt nicht noch einmal ausgegeben werden könne, was wir an den EG-Haushalt zahlten? |
| 26. Abgeordneter
Ranker
(SPD) | Hat die Bundesregierung die besonderen nationalen Ausgabenabführungen für die EG 1984 und 1985 bei den Ausgabensteigerungen der Bundeshaushalte 1984 und 1985 auch nicht mitgerechnet, oder warum wendet sie zwei verschiedene Buchungsmethoden an? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 19. September 1985**

Die Äußerung des Bundesministers der Finanzen stellt auf die Gesamtausgaben des Bundes in den Haushaltsjahren 1985 und 1986 ab.

Die Bundesregierung hat diese Umrechnung rückwirkend auch für 1985 vorgenommen und die Steigerungsrate des Bundeshaushalts 1985 in der Gesamtübersicht zum Finanzplan 1985 bis 1989 deshalb mit 2,6 v. H. ausgewiesen. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1984 konnte eine Umrechnung nicht vorgenommen werden, weil die EG-Zahlung 1984 erst Ende 1984 durch einen Nachtragshaushalt bewilligt wurde.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | Hält die Bundesregierung Maßnahmen für erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Bundesbank am Arbeitsmarkt zu steigern? |
| 28. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
(SPD) | In welchen Fällen und in welchem Umfang werden an Beschäftigte der Deutschen Bundesbank auf Grund besonderer Regelungen des Bundesbankgesetzes Zuwendungen gezahlt, und hält die Bundesregierung insoweit Verbesserungen für notwendig? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 18. September 1985**

Die Fragen beziehen sich offensichtlich auf die Bankzulage.

Die Beamten der Deutschen Bundesbank erhalten eine Bankzulage in Höhe von 30 v. H. des Grundgehalts (§ 31 Abs. 4 des Bundesbankgesetzes vom 26. Juli 1957 – BGBl. I S. 745 –, § 2 Abs. 1 des Personalstatuts der Deutschen Bundesbank in der Fassung vom 26. Juli 1960 – Bundesanzeiger Nr. 145/1960). Die Bankzulage wird auch den Angestellten auf Grund des Personalstatuts gewährt.

Nach Artikel 1 § 5 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3091) nehmen die sogenannten dynamisierten Zulagen seit 1. Juli 1975 nicht mehr an allgemeinen Besoldungsverbesserungen teil. Sie sind nach dem Stand vom 1. Juli 1975 festgeschrieben. Dies gilt nicht nur für die Bankzulage, sondern auch für andere Zulagen. Die Festschreibung führt zu einer prozentualen Verminderung des Zulagenanteils an den Bezügen. Die Bankzulage beträgt derzeit rund 20,65 v. H. des Grundgehalts.

Die Bundesregierung erkennt nicht die Probleme, die im Bereich der Deutschen Bundesbank wegen des Festschreibens der an sich dynamisierten Zulagen auftreten können. Bei einer Prüfung sind jedoch auch die möglichen Auswirkungen auf andere Bereiche einzubeziehen.

29. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß im kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland von österreichischer Seite für Einkäufe in der Bundesrepublik Deutschland ein Grenzwert von 7 DM gilt, wohingegen die Deutschen in Österreich bis 60 DM einkaufen dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. September 1985**

Die deutsche Zollregelung sieht für den kleinen Grenzverkehr neben einer beschränkten Freimenge von Tabakwaren, Tee und Kaffee einen Freibetrag von 60 DM für andere Waren vor. Das österreichische Zollrecht kennt eine Freigrenze nur insofern, als Abgabenbeträge bis zu 10 Schilling nicht erhoben und damit nur Waren bis zu einem Wert von 7 DM abgabenfrei belassen werden.

30. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, in Verhandlungen mit Österreich darauf hinzuwirken, daß der Grenzwert von 7 DM der u. a. auch unser Handwerk, unser Gewerbe und unseren Handel benachteiligt, aufgestockt wird, um gleichwertige Grenzwerte zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. September 1985**

Die Bundesregierung hat seit langem bei verschiedenen Gelegenheiten auf eine Erhöhung der unzeitgemäßen österreichischen Freimengen im kleinen Grenzverkehr gedrängt.

Zuletzt hat die deutsche Botschaft in Wien am 7. August 1985 auf meine Veranlassung hin dem österreichischen Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten eine Note übergeben, mit der nachdrücklich auf die wettbewerbsverzerrende Benachteiligung des deutschen Grenzhandels hingewiesen und das dringende deutsche Interesse an einer ausgewogenen Freimengenregelung im kleinen Grenzverkehr betont worden ist.

Die Antwort der österreichischen Regierung darauf steht noch aus.

Neben dem diplomatischen Weg ist vorgesehen, daß Bundesminister Dr. Stoltenberg diese Angelegenheit im Rahmen des nächsten „Dreiertreffens“ der Finanzminister der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz mit seinem österreichischen Kollegen erörtert und um ein entsprechendes Entgegenkommen Österreichs bittet.

31. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die beabsichtigte Senkung der Steuern für bleifreies Benzin die Akzeptanz des bleifreien Benzins wesentlich erhöhen wird, und ist sie gegebenenfalls zu weiteren Steuernachlässen bereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 19. September 1985**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Steuersätze für unverbleites und verbleites Benzin weiter zu spreizen, um den Anreiz noch einmal deutlich zu verstärken, unverbleites Benzin anzubieten und zu verwenden. Die Mineralölsteuer für unverbleites Benzin kann jedoch nicht unbegrenzt ermäßigt werden, weil sich die Steuermindereinnahmen beim unverbleiten Benzin und die Steuermehreinnahmen beim verbleiten Benzin während des Anwendungszeitraums der Spreizung annähernd ausgleichen müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordneter Welche Alkohole werden zur Zeit von den Mineralölproduzenten den Kraftstoffen bis zum
Gerstein Höchstwert von fünf Volumenprozenten beige-
(CDU/CSU) mischt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. September 1985**

Alkohole zählen zu den sauerstoffhaltigen Komponenten im Benzin und werden von den einzelnen Gesellschaften je nach Marktpreis in unterschiedlichem, meist geringem Maße dem Benzin zugesetzt. Die am häufigsten verwendeten Komponenten sind Methanol, TBA (Tertiärbutylalkohol) und MTBE (Methyltertiärbutyläther). Äthanol wird nach unserer Kenntnis schon aus Kostengründen derzeit – von Versuchen abgesehen – nicht zugesetzt.

Zwischen Mineralölwirtschaft und Automobilindustrie besteht Einverständnis, daß Methanol alternativ bis zu drei Volumenprozent, TBA bis zu 7 Volumenprozent und MTBE bis zu 15 Volumenprozent zugemischt werden können, ohne daß eine Verschlechterung des Fahrverhaltens oder ein meßbarer Mehrverbrauch eintreten.

Auf EG-Ebene ist ein Richtlinien-Entwurf fachlich abgestimmt, in dem die Höchstwerte einer zulässigen Beimischung festgelegt sind. Bei Überschreitung dieser Höchstwerte muß das Benzin an der Zapfsäule entsprechend gekennzeichnet werden. Die Richtlinie soll in Kürze verabschiedet werden und wird dann über DIN-Normen und die Benzinqualitätsangaben-Verordnung in nationales Recht umgesetzt. Hinsichtlich des Äthanol ist ein Höchstwert von 5 Volumenprozent vorgesehen.

33. Abgeordneter Welche zusätzlichen Kosten würden durch einen
Gerstein Beimischungszwang von Äthanol entstehen?
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. September 1985**

Die Bundesregierung steht einem Beimischungszwang für Äthanol aus grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Gründen ablehnend gegenüber. Die Kosten eines derart gravierenden Eingriffs in den Benzinmarkt hängen insbesondere vom Umfang der Beimischungspflicht, den Ausgangsprodukten, den Herstellungsverfahren für das Äthanol sowie der Entwicklung der Mineralölpreise ab. Eine Quantifizierung der Mehrkosten ist daher ohne Festlegung einer Reihe von Randbedingungen nicht möglich. Fest steht jedoch, daß nach dem heutigen Stand von Forschung und

Entwicklung Äthanol aus Biomasse als Kraftstoffkomponente deutlich von der Wirtschaftlichkeit entfernt ist. Auch eine dauerhafte, generelle Entlastung des Agrarmarktes ist unter den derzeitigen Randbedingungen nicht zu erwarten.

Unter dem Gesichtspunkt einer staatlichen Vorsorgepolitik hält die Bundesregierung es jedoch dennoch für sinnvoll, Untersuchungen und Projekte zur Züchtung und Anbautechnik sowie zur Umwandlung von agrarischen Rohstoffen in Alkohol zu fördern, um die Konkurrenzfähigkeit zu fossilen Rohstoffen und deren Derivaten zu verbessern. Dies gilt auch für das Äthanol als Kraftstoffkomponente.

34. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind im Jahre 1985 die durchschnittlichen Strompreise je Kilowattstunde bei
- deutscher Steinkohle,
 - linksrheinischer Braunkohle,
 - Importkohle,
 - Kernenergie?
35. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU)
- Wie ist die Berechnung jeweils für
- 8 000 Jahresbetriebsstunden,
 - 6 000 Jahresbetriebsstunden,
 - 4 000 Jahresbetriebsstunden,
- wobei bei Steinkohle und Braunkohle die Kosten für Entschwefelung und Entstickung, bei der Kernenergie die Kosten für Reaktorsicherheit und Wiederaufarbeitung bzw. Endlagerung zu berücksichtigen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. September 1985**

Die Strompreise in der Bundesrepublik Deutschland sind an den Kosten des jeweiligen Energieversorgungsunternehmens orientiert. Dabei stellen die – je nach Energieträger unterschiedlichen – Brennstoffkosten ein wichtiges Kostenelement dar, gehen in die Strompreise aber nur als Durchschnittswerte ein. Weitere die Stromerzeugungskosten wesentlich bestimmende Faktoren sind die Errichtungskosten der Kraftwerke entsprechend dem jeweiligen Stand ihrer Abschreibung sowie die durch die Benutzungsdauer bestimmte Anzahl der erzeugten Kilowattstunden, auf die diese Kosten umgelegt werden. Auch in diesem Fall geht in die Strompreise der Durchschnitt dieser Kosten aller Kraftwerke eines EVU ein. Ein Vergleich der Stromerzeugungskosten je nach eingesetztem Brennstoff kann sich deshalb nicht auf einen Vergleich der Brennstoffkosten beschränken, sondern muß die übrigen Kosten wie auch die Benutzungsdauer einbeziehen, die für die einzelnen EVU naturgemäß z. T. erhebliche Unterschiede aufweisen.

Für die Energieträger heimische Steinkohle und Kernenergie sind in den vergangenen Jahren in einer Reihe von Untersuchungen die Stromerzeugungskosten verglichen worden, wobei bei den verschiedenen Kostenelementen aus Gründen der Vergleichbarkeit jeweils auf den gleichen Zeitpunkt und die gleiche Benutzungsdauer abgestellt wurde. Die weitaus meisten Untersuchungen weisen insbesondere bei hohen Benutzungsstundenzahlen (6 500 h/a) einen deutlichen Kostenvorteil für die Kernenergie aus. Diese Untersuchungen bestätigen damit die verschiedenen Rollen von Kohle und Kernenergie in der Stromerzeugung der Bundesrepublik Deutschland: Die Kernenergie mit ihrem hohen Kapitaleinsatz aber relativ niedrigen Brennstoffkosten wird in der Grundlast, d. h. mit hoher Benutzungsdauer, die Kohle mit spezifisch niedrigerem Kapitaleinsatz, aber höheren Brennstoffkosten in der Mittellast, d. h.

mit mittlerer Ausnutzungsdauer, eingesetzt. Sie kennen ja die Spezifika der Wasserkraftwerke aus eigener Anschauung und können deshalb sicher bestätigen, daß der Vergleich einzelner Kostenelemente verschiedener Anlagen problematisch und nicht aussagekräftig ist.

36. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)
- Besitzt die Bundesregierung Erkenntnisse über eine neuentwickelte japanische Waschmaschine, die mit Ultraschall und fast ohne Waschmittel wäscht, und was wurde unternommen, um ein solches Gerät in der Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. September 1985**

Die Bundesregierung besitzt keine genauen Kenntnisse über eine japanische Waschmaschine, die ohne oder fast ohne Waschmittel wäscht. Über ein derartiges Gerät wurde erstmals vor etwa einem Jahr in der Presse berichtet. Gesicherte Erkenntnisse, etwa durch ein Mustergerät oder durch nachvollziehbare Funktionsbeschreibungen, konnten seitdem in der Bundesrepublik Deutschland trotz vielfältiger Bemühungen nicht gewonnen werden.

Es ist seit Jahrzehnten bekannt, daß mit Hilfe von Ultraschall gereinigt werden kann; Erfolge industriell verwertbarer Art gibt es aber bislang nur bei der Festkörperreinigung. Bei Textilien wird seit vielen Jahren mit diesem Verfahren ohne befriedigende Ergebnisse experimentiert. Von Expertenseite ist die Vermutung geäußert worden, daß in Japan durch Kombination der Ultraschallmethode mit anderen Verfahren, z. B. Sauerstoffzuführung, und in Verbindung mit sehr hohem Wasser- und Energieverbrauch brauchbare Effekte erzielt worden sein könnten.

Die Komplexität der technischen Zusammenhänge gibt aber zu Skepsis gegenüber neuerlichen Pressemeldungen Anlaß, wonach in allernächster Zeit mit der Marktreife eines entsprechenden japanischen Gerätes zu rechnen sei.

37. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, zur Sanierung von Industriebranchen in der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere in Niedersachsen – durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 17. September 1985**

In dem für 1985 geltenden Rahmenplan der gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist die Förderung der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur den veränderten Standortanforderungen der Wirtschaft angepaßt worden. Danach kann im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe auch die Wiedernutzbarmachung von brachliegendem Industrie- und Gewerbegebiete für die Ansiedlung förderfähiger Gewerbebetriebe mit Hilfe von Investitionszuschüssen an die kommunalen Träger des Vorhabens gefördert werden. Die Durchführung dieser Fördermaßnahme ist Aufgabe des jeweiligen Landes; der Bund beteiligt sich mit 50 v. H. an den Zuschüssen.

38. Abgeordneter
Helmrich
(CDU/CSU)
- Nach welchen Grundsätzen verfährt die Bundesregierung bei der Entscheidung der Frage, ob sie in einem beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften anhängigen Verfahren, in dem sie

nicht ohnehin Partei ist, gemäß Artikel 37 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften beitrifft bzw. gemäß Artikel 177 EWG-Vertrag eine Stellungnahme abgibt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. September 1985**

Gemäß Artikel 37 des Protokolls „über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ können die Mitgliedstaaten einem bei dem Gerichtshof anhängigen Rechtsstreit beitreten. Anders als private Personen, deren Beitrittsbefugnis außerdem zusätzlich beschränkt ist, brauchen Mitgliedstaaten kein „berechtigtes Interesse“ an einem bestimmten Ausgang des Rechtsstreits glaubhaft zu machen.

Die Bundesregierung macht von ihrer Beitrittsbefugnis dann Gebrauch, wenn der Rechtsstreit – unabhängig von dem Anliegen, das die klagende bzw. die verklagte Partei verfolgt – die deutschen Interessen berührt, insbesondere eine Aussage des Gerichtshofes zu Fragen des Gemeinschaftsrechts angestrebt wird, deren Beantwortung die Darlegung spezifischer deutscher Sachinteressen erforderlich macht. Die bloße anwaltliche Unterstützung des Anliegens der klagenden bzw. der verklagten Partei ist für die Bundesregierung kein Beitrittsgrund.

Gemäß Artikel 20 der Satzung haben sämtliche Mitgliedstaaten neben der Kommission und dem Rat (letzterer nur im beschränkten Ausmaß) die Möglichkeit, in sogenannten Vorabentscheidungsverfahren, die vor nationalen Gerichten gemäß Artikel 177 EWG-Vertrag (Artikel 150 EAG-Vertrag, Artikel 41 EGKS-Vertrag) eingeleitet werden, beim Gerichtshof schriftliche Stellungnahmen einzureichen und in der mündlichen Verhandlung Erklärungen abzugeben. Die Interventionsbefugnis der Mitgliedstaaten dient dazu, dem Europäischen Gerichtshof, der in Vorabentscheidungsverfahren vielfach Urteile von allgemeiner Tragweite und grundsätzlicher Bedeutung trifft, die Rechtsfindung zu erleichtern.

Die Bundesregierung verfolgt grundsätzlich sämtliche Vorabentscheidungsverfahren, und zwar unabhängig davon, ob diese von deutschen Gerichten oder von Gerichten aus anderen Mitgliedstaaten eingeleitet werden. Im Einklang mit der Interventionspraxis der anderen Mitgliedstaaten schaltet sich die Bundesregierung indes – ungeachtet ihrer internen generellen Aufarbeitung und Verfolgung – nur in bestimmte Vorabentscheidungsverfahren ein. Dabei gilt – als Ergebnis einer inzwischen langjährigen Praxis der internen Meinungsbildung – die Leitlinie, daß die Bundesregierung Stellung nimmt, wenn wesentliche Belange der deutschen Rechtsordnung, der Politik der Bundesregierung oder der deutschen Wirtschaft berührt sind. Insbesondere die Klärung grundsätzlicher Fragen des Gemeinschaftsrechts und die Verteidigung nationaler gesetzlicher Regelungen oder einer deutschen Verwaltungspraxis, die in Vorabentscheidungsverfahren mittelbar auf ihre Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht überprüft werden können, sind Fälle der Interventionspraxis.

- | | |
|--|---|
| 39. Abgeordneter
Handlos
(fraktionslos) | Wie viele Arbeiter aus der DDR und Polen waren im Juli 1985 auf Baustellen in der Bundesrepublik Deutschland tätig? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 19. September 1985**

Im Juli 1985 waren in der Bundesrepublik Deutschland 3 179 polnische Werkvertragsarbeitnehmer, davon 1 076 im Baubereich, tätig. Die Zahlen für August 1985 lauten 3 313 bzw. 1 059.

Die Zahl der Bauarbeiter aus der DDR wird statistisch nicht erfaßt. Nach jüngsten Angaben der DDR beträgt sie z. Z. ca. 1 000 Bau- und Montagearbeiter.

40. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- Treffen Meldungen zu, die behaupten, die Mineralölkonzerne planten, Mindestpreise für Benzin einzuführen, und wie gedenkt die Bundesregierung hierauf zu reagieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 19. September 1985**

Insbesondere nach scharfen Preisrückgängen, wie z. B. Ende August/Anfang September, versuchen die Mineralölgesellschaften, das Preisniveau an ihren Tankstellen in Richtung auf Kostendeckung zu vereinheitlichen. Dazu sollen Preistrichter, wie sie sich etwa um einen Supermarkt mit besonders niedrigem Preisangebot bilden, eingeplant werden. Die Preise werden dann nicht linear, sondern nur, soweit sie ein gewisses Niveau unterschreiten, angehoben. Dafür wird z. T. der Ausdruck Mindestpreis verwendet.

Aus Sicht der Bundesregierung ist ein solches Vorgehen grundsätzlich nicht zu beanstanden. Es handelt sich um ein Instrument, das die Unternehmen auch schon früher eingesetzt haben, um besonders scharfen regionalen Preistrichtern oder hektischen Preisschwankungen entgegenzuwirken. Indirekt kommt dies auch den mittelständischen Tankstellenunternehmen zugute, die durch regionale Niedrigpreise besonders belastet werden können. Allerdings haben sich derartige Mindestpreise in der Vergangenheit nie auf Dauer durchsetzen lassen. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß dies jetzt anders sein könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

41. Abgeordneter
**Graf von
Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)
- Ist es mit der rechtsstaatlichen Ordnung vereinbar, wenn für Landwirte nach Inanspruchnahme von Nichtvermarktungsprämien, durch die zwischenzeitliche Quotenregelung aus einem fünfjährigen Lieferverzicht ein endgültiger Lieferverzicht wird, und wie viele derartige Fälle sind der Bundesregierung im Zuge der Härtefallregelungsanträge bekanntgeworden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 17. September 1985**

Die Nichtvermarktungsprämie war eine Gemeinschaftsmaßnahme und diente dem Ziel, den Milchproduktionsüberschuß in der Gemeinschaft dauerhaft abzubauen. Diese Zielsetzung kommt auch in der entsprechenden Rats-Verordnung klar zum Ausdruck; schon in den Erwägungsgründen wird darauf hingewiesen, daß die Nichtvermarktungsprämie bei den landwirtschaftlichen Betrieben die bestehenden Tendenzen zur Einstellung der Milcherzeugung oder der Vermarktung von Milch unterstützen soll.

Die Verpflichtung, die Milchproduktion fünf Jahre lang einzustellen, stellte in diesem Zusammenhang nur eine Mindestvoraussetzung dar, die erfüllt sein mußte, um die Prämie zu erhalten.

Im Rahmen der Garantiemengenregelung Milch kann Milcherzeugern nur dann eine Referenzmenge zugewiesen werden, wenn sie bei Einführung der Regelung Milch erzeugt und vermarktet haben. Dies gilt ausnahmslos für alle Landwirte in der Gemeinschaft. Landwirte, die die Nichtvermarktungsprämie in Anspruch genommen haben, können aus Gleichheitsgrundsätzen nicht bessergestellt werden als Landwirte, die ihre Milchproduktion ohne Prämie vor Einführung der Garantiemengenregelung eingestellt haben.

Anträge auf Erteilung besonderer Referenzmengen sind bei den zuständigen Landesstellen einzureichen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Landwirte, die die Nichtvermarktungsprämie in Anspruch genommen haben, derartige Anträge gestellt haben.

42. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß an Käfighennen Canthaxanthin verfüttert wird, um den Gelbton des Eidotters zu verstärken, wenn ja, sind beim Verzehr solcher Eier gesundheitliche Schäden auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 13. September 1985**

Das Carotinoid Canthaxanthin ist durch die Richtlinie 70/524/EWG über Zusatzstoffe in der Tierernährung als färbender Stoff für Geflügelfutter in allen EG-Mitgliedstaaten zugelassen; die Zulassung ist nicht auf Käfighennen beschränkt. Voraussetzung für die Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen ist u. a. auch der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Stoffes in der vorgesehenen Konzentration für Mensch und Tier. Der Zusatz von Canthaxanthin zum Geflügelfutter beträgt nach mir vorliegenden Informationen etwa 3 Milligramm/Kilogramm. Die daraus resultierende Konzentration an Canthaxanthin im Eidotter beträgt etwa 10 Milligramm/Kilogramm, was etwa 0,2 Milligramm Canthaxanthin pro Ei entspricht.

Es gibt keine Hinweise, daß durch die über Eier üblicherweise aufgenommenen Mengen an Canthaxanthin zu ähnlichen Erscheinungen führen könnten, wie sie als Folge längerfristiger Einnahme therapeutischer Dosen oder der in Bräunungspillen enthaltenen Mengen, die im Bereich von etwa 100 Milligramm/Tag liegen, beobachtet wurden.

43. Abgeordneter
Stutzer
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Intensivhaltung von Wachteln vor, die zu einer Einschränkung des Bewegungsbedürfnisses und des angeborenen Sozial- und Komfortverhaltens dieser Vögel führt, und handelt es sich hier um eine verhaltensgerechte Unterbringung, die Leiden dieser Tiere ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 13. September 1985**

Die gewerbliche Intensivhaltung domestizierter Wachteln zur Mast oder Eierzeugung ist in der Bundesrepublik Deutschland bisher unbedeutend. Der Bundesregierung liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, die den Schluß zulassen, daß das Sozial- und Komfortverhalten dieser Wachteln durch diese Art der Haltung beeinträchtigt wird und die Tiere durch die Art der Unterbringung leiden. Nach den bisherigen Erfahrungen sind Wachteln zu den derzeitigen Nutzungszwecken nur unter Einschränkung der Bewegung zu halten. Durch selektive Züchtung ist es gelungen, Rassen zu züchten, die sich insbesondere hinsichtlich ihres Verhaltens an die Gegebenheiten der intensiven Boden- oder Käfighaltung anpassen.

44. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)

Worauf führt die Bundesregierung die Tatsache zurück, daß derzeit die Anbieter französischen Mahlweizens um bis zu 2 DM (vgl. „Ernährungsdienst“ vom 29. August d. J.) unter dem deutschen Interventionspreis an deutschen Mühlen verkaufen und damit verhindern, daß sich der Interventionspreis zum Marktpreis entwickelt, während deutscher Mahlweizen vornehmlich in die Intervention fließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 16. September 1985**

Weltweit wird 1985 eine Rekordernte an Getreide eingebracht, so daß zusammen mit den vorhandenen Lagerbeständen die Märkte durch ein Überangebot bestimmt werden. Traditionelle Importländer wie Indien oder China führen in diesem Jahr sogar in größeren Mengen Getreide aus. Der Einfuhrbedarf der UdSSR und anderer Importländer wird niedriger als in früheren Jahren eingeschätzt. Der Abfluß von Getreide aus der Gemeinschaft zum Weltmarkt ist dadurch erschwert.

Auch in der Europäischen Gemeinschaft wird 1985 nach der Rekordernte 1984 wiederum eine sehr große Getreideernte eingebracht. Die Lagerkapazitäten sind in einigen Mitgliedstaaten teilweise unzureichend. Getreide drückt auf Märkte und Preise.

Die in der Getreidemarktordnung vorgesehene Intervention ist ihrer Natur nach ein wirksames Instrument zur Marktstabilisierung und Preisstützung. Die Anbieter sind aber frei in der Entscheidung, ob sie ihr Getreide zu den jeweiligen Konditionen des Marktes absetzen oder ob sie es der Intervention andienen. Offenbar wird aus einigen Mitgliedstaaten derzeit versucht, Marktanteile zu erringen, auch wenn dabei niedrigere Preise für die Getreideerzeuger in Kauf genommen werden müssen.

In diese Richtung wirkt auch, daß in den Bestimmungen der Gemeinschaft über die Getreideintervention den Mitgliedstaaten in einzelnen Punkten der Durchführung ein Gestaltungsspielraum eingeräumt ist, der Auswirkungen auf die Höhe der Preise bei der Intervention und damit im gesamten Markt haben kann. So machen z. B. im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland nicht alle Mitgliedstaaten von der Verkürzung der Zahlungsfristen bei der Intervention Gebrauch mit der Folge, daß in diesen Ländern die Finanzierungskosten für die Getreidewirtschaft höher sind und letztlich das Erzeugerpreisniveau insgesamt niedriger liegt. In anderen Mitgliedstaaten werden aber gleichfalls große Getreidemengen zur Intervention gebracht. Seit dem 1. August 1985 sind z. B. der britischen Interventionsstelle 240 000 Tonnen Weichweizen und 550 000 Tonnen Gerste, der französischen Interventionsstelle 810 000 Tonnen Weichweizen und 310 000 Tonnen Gerste angeboten worden (der deutschen 334 000 Tonnen Weichweizen; 800 000 Tonnen Gerste).

Die hohen verfügbaren Getreidemengen und auch die unterschiedlichen Absatz- und Preisstrategien in den Mitgliedstaaten sind die Ursache für die seit Monaten zu beobachtenden niedrigen Marktpreise und die davon abgeleiteten Erzeugerpreise in weiten Teilen der Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland.

45. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Anteil französischen Mahlweizens an der Weizenvermahlung in Nordrhein-Westfalen über 40 v. H. beträgt und der Anteil weiter steigend ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 16. September 1985**

Der hohe Anteil von Mahlweizen aus anderen Mitgliedstaaten an der Weizenvermahlung in Nordrhein-Westfalen erklärt sich aus der Verkehrslage, die – über den Wasserweg – die Zufuhr kostengünstig macht.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordneter
Sauer
(Salzgitter)
(CDU/CSU) | Trifft es zu und ist der Bundesregierung bekannt, daß im August dieses Jahres eine 78jährige Frau aus West-Berlin auf dem Ost-Berliner Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße an einem Herzinfarkt verstorben ist, wobei DDR-Grenzposten erst nach 20 Minuten ärztliche Hilfe herbeigerufen haben, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 19. September 1985**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem Ihrer Frage zugrundeliegenden Todesfall am Grenzübergang Bahnhof Friedrichstraße. Es gibt unterschiedliche Darstellungen dazu, ob und in welcher Form hierbei Erste Hilfe geleistet worden ist. Der schließlich herbeigerufene Arzt der „Schnellen medizinischen Hilfe“ konnte nur noch den Tod infolge Herzversagens feststellen.

Die Bundesregierung hat diesen Todesfall zum Anlaß genommen, die Regierung der DDR erneut mit Nachdruck zu ersuchen, auf dem Bahnhof Friedrichstraße alle notwendigen Voraussetzungen für rasche medizinische Hilfe zu schaffen und dabei zu berücksichtigen, daß ständig sehr viele alte und gesundheitlich gefährdete Reisende diesen Bahnhof passieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|---|
| 47. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Wieviel Arbeitnehmer aus der DDR und aus den osteuropäischen Staatshandelsländern sind derzeit in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt und in welchen Branchen? |
| 48. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Auf Grund welcher Rechtsgrundlagen und Notwendigkeiten werden diese Arbeitnehmer hier beschäftigt? |
| 49. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Wie werden diese Arbeitnehmer hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht behandelt? |
| 50. Abgeordneter
Seehofer
(CDU/CSU) | Sieht hier die Bundesregierung wegen des geringen Niveaus der Lohn- und Lohnnebenkosten nicht auch eine Wettbewerbsverzerrung, und plant sie diesbezüglich irgendwelche Gegenmaßnahmen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. September 1985**

Aus Staatshandelsländern und aus Jugoslawien waren im Rahmen von Werkverträgen Ende Juli 1985 folgende ausländische Arbeitnehmer beschäftigt:

Nationalität	Wirtschaftsbereiche					Insgesamt
	Bergbau- bereich	Bau- bereich	Metall- bereich	Elektro- bereich	Sonstige Bereiche	
Jugoslawien	1 515	1 155	1 644	157	1	4 472
Polen	423	1 076	1 291	58	331	3 179
Rumänien			70			70
Tschecho- slowakei	100		4	1	26	131
Ungarn	41	178	572		8	799
Insgesamt	2 079	2 409	3 581	216	366	8 651

Die Zahl der im Bundesgebiet beschäftigten Arbeitnehmer aus der DDR wird statistisch nicht erfaßt. Als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes bedürfen sie weder einer Arbeits- noch einer Aufenthaltserlaubnis. Nach der letzten Mitteilung der DDR sind es derzeit ca. 1 000 Bau- und Montagearbeiter.

Grundlage für den Abschluß von Werkverträgen mit der DDR ist das Berliner Abkommen vom 20. September 1951. Die Werkverträge bedürfen der Genehmigung, die in allgemeiner Form unter der Voraussetzung erteilt wurde, daß ein angemessenes Entgelt vereinbart wird.

Die Tätigkeit von Werkvertragsunternehmen der Staatshandelsländer und Jugoslawiens hat ihre Grundlage in Regierungsabkommen über wirtschaftliche, industrielle und technische Zusammenarbeit, die mit Jugoslawien im Februar 1969, mit Rumänien im Juni 1973, mit Polen und Ungarn im November 1974 und mit der Tschechoslowakei im Januar 1975 abgeschlossen wurden. Die im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage von Werkverträgen beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer bedürfen einer Arbeitserlaubnis, die ihnen nur erteilt werden darf, wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten für Deutsche und gleichgestellte ausländische Arbeitnehmer nicht beeinträchtigt werden und die Arbeitsbedingungen – insbesondere die Löhne – der Ausländer nicht ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer. Diese Voraussetzungen werden von den Arbeitsämtern vor der Entscheidung über die Arbeitserlaubnis geprüft. Die konsequente Anwendung des Arbeitserlaubnisrechts hat dazu geführt, daß die Zahl der auf Werkvertragsbasis beschäftigten Arbeitnehmer aus den genannten Staaten von rund 26 000 Ende Oktober 1981 auf weniger als 8 700 Ende Juli 1985 zurückgegangen ist.

Die Regierungsabkommen regeln die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den genannten Ländern und der Bundesrepublik Deutschland. Sie sichern zugleich die Geschäftstätigkeit deutscher Unternehmen in diesen Ländern. Die Deviseneinnahmen von Werkvertragsleistungen werden zudem – zumindest bei einem Teil der Länder – für den Schuldendienst und zur Erhöhung der Importe aus der Bundesrepublik Deutschland verwendet. Sie wirken damit in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigungssichernd und -fördernd. Dies gilt insbesondere für bestimmte Wirtschaftsbereiche, die in ost- und südosteuropäische Länder exportieren, wie beispielsweise Maschinen, Walzwerksanlagen, sonstige Eisenwaren und chemische Fertigwaren.

Ebenso sind in eine Gesamtbewertung der Wirtschaftsbeziehungen zur DDR die westdeutschen Arbeitnehmer einzubeziehen, die bei Lieferung und Aufbau von Anlagen in der DDR tätig sind; ihre Zahl ist größer als die der DDR-Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland.

Grundsätzlich sind die Werkvertragsarbeitnehmer nur zeitlich befristet in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt. Mit Jugoslawien sowie mit Polen und Rumänien bestehen bilaterale Sozialversicherungsabkommen; danach bleiben jugoslawische Arbeitnehmer ohne zeitliche Beschränkung, Polen und Rumänien für Tätigkeiten bis zur Dauer von zwei Jahren – mit der Möglichkeit der Verlängerung – von der deutschen Sozialversicherung befreit.

Soweit besondere zwischenstaatliche Vereinbarungen nicht bestehen, werden in den hier genannten Fällen Versicherungs- und Beitragspflicht regelmäßig nicht eintreten, weil die Beschäftigten im Rahmen eines außerhalb des Geltungsbereichs der Sozialversicherungsgesetze bestehenden Beschäftigungsverhältnisses entsandt werden.

Lohn- und Lohnnebenkosten sind nur eines von mehreren Elementen, die die Wettbewerbsfähigkeit beeinflussen. Zudem ist die Zahl der Werkvertragsarbeitnehmer, gemessen an der Gesamtzahl der westdeutschen Arbeitnehmer in den entsprechenden Wirtschaftsbereichen, verschwindend gering. Bei Werkverträgen mit Unternehmen der Staatshandelsländer und Jugoslawiens prüfen die Landesarbeitsämter vor Erteilung der Arbeitserlaubnis u. a., ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Werkvertragsarbeitnehmer nicht ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Arbeitnehmer.

Bei Werkverträgen mit DDR-Unternehmen kann die Angemessenheit der Preise in einem Preisprüfungsverfahren untersucht werden. Wegen der derzeitigen Schwierigkeiten in der Bauwirtschaft werden gleichwohl mit den zuständigen DDR-Stellen zur Zeit Gespräche über den Einsatz von Baukolonnen aus der DDR bei hiesigen Bauvorhaben geführt mit dem Ziel, einen ständigen aktuellen Überblick über den Umfang der DDR-Bauleistungen und die Zahl der entsandten Arbeiter zu erhalten.

- | | |
|---|--|
| 51. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU) | Inwieweit treffen Meldungen (vgl. Handelsblatt vom 27. August 1985) zu, die auf einen relativ hohen Anteil an fehlerhaften Rentenberechnungen bzw. Rentenbescheiden hinweisen? |
| 52. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Sprechers des Bundesverbandes der Rentenberater, die Bürger würden die meiste Zeit ihres Lebens bewußt über ihre Rentenversicherungsansprüche im unklaren gelassen, und welche Anstrengungen unternimmt Bundesregierung bzw. Rentenversicherungsträger, die Bürger über ihre Ansprüche zu informieren? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 16. September 1985**

Die Bundesregierung kann die in den letzten Wochen in den Medien verbreiteten Meldungen über einen relativ hohen Anteil mangelhafter Rentenberechnungen nicht bestätigen. Insbesondere kann davon, daß jeder zweite Rentenbescheid fehlerhaft sei, keine Rede sein.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat bereits seit langem – auch in Gesprächen mit dem Bundesversicherungsamt und den Ministern und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder als Aufsichtsbe-

hörden der bundes- und landesunmittelbaren Rentenversicherungsträger – größte Aufmerksamkeit den Bemühungen der Rentenversicherungsträger gewidmet, jedem Rentner die korrekte Feststellung und Auszahlung seiner Rente zu gewährleisten. Hierzu bedurfte es nicht des Anstoßes durch die Äußerungen einiger Rentenberater.

Die Bundesregierung wird auch künftig alle Bemühungen der Rentenversicherungsträger um eine weitere Verbesserung der Arbeitsqualität unterstützen. Dabei ist sie sich allerdings bewußt, daß es hierzu vor allem auch einer rechtzeitigen und umfassenden Mitwirkung der Versicherten bei der Klärung ihres Versicherungsverlaufs bedarf.

Die von Ihnen zitierte Aussage eines Sprechers des Bundesverbandes der Rentenberater, „die Bürger würden die meiste Zeit ihres Lebens bewußt über ihre Rentenversicherungsansprüche im unklaren gelassen“, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine solche Aussage wäre auch nicht haltbar.

Wie Sie wissen, sind die Rentenversicherungsträger nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet, die Versicherten über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und umfassend zu beraten. Zu diesem Zweck haben sie Auskunft- und Beratungsstellen eingerichtet und halten außerdem regelmäßig besondere Sprechstage in den Gemeinden ab. Ferner tragen die Versicherten- bzw. Knappschaftsältesten der Rentenversicherungsträger zu einer versichertenannähernden Information bei. Diese Maßnahmen haben sich bewährt und werden weiter ausgebaut.

Im übrigen erhalten alle über 45 Jahre alten Versicherten bereits seit dem 1. Januar 1981 einen Versicherungsverlauf zugesandt; jüngere Versicherte erhalten diese Unterlage auf Antrag. Der Versicherungsverlauf enthält alle beim Rentenversicherungsträger gespeicherten versicherungsrechtlich bedeutsamen Daten des Versicherten sowie einen Hinweis auf bestehende Versicherungslücken. Dabei werden die Versicherten gebeten, bei der Klärung der vorhandenen Lücken mitzuwirken, um auf diese Weise oft schwierige Ermittlungsarbeiten im späteren Rentenverfahren zu vermeiden. Die Resonanz bei den Versicherten ist allerdings je nach „Rentennähe“ sehr unterschiedlich; oft fehlt bei jüngeren Jahrgängen das Interesse an einer frühzeitigen Klärung ihres Versicherungslbens. In diesem Zusammenhang werden nach Mitteilung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger von Amts wegen an alle Versicherten ab vollendetem 55. Lebensjahr auch Auskünfte über die erreichte Rentenanswartschaft erteilt. An Versicherte, die das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird eine solche Rentenauskunft in begründeten Einzelfällen auf Antrag erteilt.

- | | |
|---|--|
| 53. Abgeordneter
Walther
(SPD) | Auf Grund welcher amtlicher Zahlen hat die Bundesregierung die Behauptung aufgestellt, daß die Zahl der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland in letzter Zeit gestiegen sei, und wo sind solche amtlichen Zahlen veröffentlicht? |
| 54. Abgeordneter
Walther
(SPD) | Wie hoch war die Zahl der Beschäftigten in den Jahren 1980 bis 1984, und wie hoch ist sie nach den letzten offiziellen Feststellungen in diesem Jahr? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. September 1985**

Bei Analysen der Beschäftigungssituation greift die Bundesregierung auf eine Reihe unterschiedlicher Beschäftigungsdaten zurück, die sich durch den erfaßten Personenkreis und die Periodizität der Erhebung unterschei-

den. Die Zahlen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung belegen, daß die Beschäftigung bereits seit dem 3. Quartal 1984 zunimmt und im Vergleich zum Vorjahresquartal im 1. Quartal 1985 um 131 000 oder 0,5 v. H. und im 2. Quartal 1985 um 165 000 oder 0,7 v. H. angestiegen ist. (Diese Zahlen werden in der Fachserie 18 des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht. Die aktuellen Werte für 1984 und 1985 wurden am 11. September 1985 vom Statistischen Bundesamt der Presse mitgeteilt.)

Ein entsprechender Entwicklungstrend der Beschäftigung ergibt sich aus den Geschäftsstatistiken der Krankenversicherungen über Beitragszahler nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG-Beitragszahler), deren Ergebnisse mit rund zweimonatiger Verzögerung vorliegen. Sie weisen eine Zunahme zwischen dem Saisontief im März 1985 und dem Monat Juni 1985 um rund 278 000 Personen aus. Verglichen mit den Veränderungen in vergleichbaren Monaten der Vorjahre ergibt sich ein über den saisonbedingten Anstieg hinausgehender Zuwachs bis Juni in Höhe von über 100 000. Die Zahl der AFG-Beitragszahler wird monatlich in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (ANBA) veröffentlicht.

Die Industriebeschäftigung lag im Juni 1984 nach Ergebnissen der Statistik des verarbeitenden Gewerbes (Statistisches Bundesamt) im Vergleich zum Vorjahresmonat Juni 1984 um rund 103 000 höher. (Diese Zahlen werden in der Fachserie 4 Reihe 4.1.4 des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht.)

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit, aus der Ergebnisse bis Ende Dezember 1984 vorliegen, zeigt, daß seit 1984 die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im 3. Quartal 1984 um + 91 000 und 4. Quartal um + 168 000 über dem jeweiligen Vorjahresquartal lag. (Die Veröffentlichung der Beschäftigtenstatistik erfolgt in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit – ANBA.)

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer hat sich seit 1980 wie folgt entwickelt:

	Inlandskonzept – in 1 000 –
1980	22 959
1981	22 817
1982	22 378
1983	21 998
1984	22 004
1985 1. Quartal	21 874
2. Quartal	22 072

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

55. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Sprecherausschüsse, deren gesetzliche Verankerung geplant ist, das Recht haben sollen, eine Klage gegen Vereinbarungen einzureichen, die zwischen dem Personalrat und dem Arbeitgeber geschlossen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 16. September 1985**

Die gesetzliche Verankerung der Sprecherausschüsse für leitende Angestellte darf nicht dazu führen, daß sich Betriebsrat und Sprecherausschuß bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegenseitig behindern oder gar

blockieren. Deshalb ist sicherzustellen, daß die Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten nicht generell Betriebsvereinbarungen, die der Arbeitgeber mit dem Betriebsrat abgeschlossen hat, gerichtlich angreifen können. Andererseits muß jedoch die Möglichkeit bestehen, daß in Ausnahmefällen, in denen Betriebsvereinbarungen für leitende Angestellte unbillig sind, die Sprecherausschüsse sich hiergegen wehren können.

Der Koalitionsentwurf zur Verstärkung der Minderheitenrechte in den Betrieben und Verwaltungen entspricht diesen Grundsätzen. Soweit Betriebsvereinbarungen für die leitenden Angestellten unbillig sind, können sie auf Antrag des Sprecherausschusses von den Arbeitsgerichten aufgehoben werden. Zunächst muß jedoch versucht werden, den Streit intern beizulegen. Bei einer von der Einigungsstelle aufgestellten Regelung sieht der Gesetzentwurf dagegen keine Klagebefugnis des Sprecherausschusses vor (vgl. § 8 Abs. 7 und 8 SprALAG).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

56. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Wie war das Verhältnis von Eigenmitteln und Zuwendungen des Bundes beim Verband der Reservisten der Bundeswehr e. V. in den Jahren 1983, 1984 und 1985?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. September 1985

Der Anteil der Eigenmittel an der Finanzierung der Aufgaben des VdRBw ist von 10,9 v. H. im Jahre 1983 auf 11,1 v. H. im Jahre 1985 gewachsen. Er wird sich aller Voraussicht nach im kommenden Jahr auf 12,8 v. H. erhöhen.

Dementsprechend ist der Anteil des Bundeszuschusses zur Gesamtfinanzierung von 89,1 v. H. auf 88,9 v. H. im laufenden Jahr gefallen. 1986 werden es 87,2 v. H. sein.

Die ganz überwiegende Finanzierung aus Bundesmitteln ist geboten, da der Verband in diesem Umfange Bundesaufgaben auf dem Gebiete der Reservistenarbeit erfüllt.

57. Abgeordneter
Conradi
(SPD) Welche anderen Verbände haben 1981 und 1982 über 85 v. H. ihrer Aufwendungen aus Bundesmitteln bekommen (Antwort der Bundesregierung auf meine Fragen vom 29. Dezember 1982, Drucksache 9/2401)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 16. September 1985

Aus Bundesmitteln des Verteidigungshaushalts ist in den Jahren 1981/1982 außer dem VdRBw lediglich der Arbeitskreis für Wehrforschung e. V. mit mehr als 85 v. H. gefördert worden.

Auch der Arbeitskreis nimmt dem Bund Aufgaben auf dem Gebiet der Wehrforschung in kostensparender Weise unter Einsatz von Privatinitiative und Eigenmitteln ab.

58. Abgeordneter
Vogel
(München)
(DIE GRÜNEN)

Wie erklärt sich die Bundesregierung den Umstand, daß der Baubeginn für den Pionierwasserübungsplatz Gaishofen im Landkreis Passau laut einer Antwort der Bundesregierung vom März dieses Jahres (Drucksache 10/3056) für August 1986 vorgesehen war, während die Bundesregierung den Baubeginn desselben Bundeswehrübungsplatzes in einer Antwort vom August dieses Jahres (Drucksache 10/3693) mit „Sommer 1987“ angibt, und wodurch hat sich die eventuelle Verzögerung des Baubeginns um rund ein Jahr ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. September 1985**

Beim derzeitigen Planungsstand wird mit dem Bau des Wasserübungsplatzes voraussichtlich erst im Juli/August 1987 begonnen werden können.

Diese Terminverschiebung gegenüber meiner Aussage vom März dieses Jahres ist im wesentlichen durch eine sachbedingte Verzögerung bei der Planung des wasserbaulichen Teiles der Übungsanlage entstanden.

Im Interesse der Anlieger ist inzwischen außerdem die Zufahrtstraße zum Übungsgelände geändert und umgeplant worden.

Nachdem nunmehr auch mit der Gemeinde Windorf Einigung über die Gesamtplanung erzielt worden ist, wird angestrebt, mit der Bauausführung so früh wie möglich zu beginnen.

59. Abgeordneter
Würtz
(SPD)

Denkt der Bundesminister der Verteidigung daran, alle Standorte der Bundeswehr an das Kabelnetz der Deutschen Bundespost anzuschließen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 17. September 1985**

Der Bundesminister der Verteidigung beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundespost (DBP) alle Standorte der Bundeswehr an das Kabelnetz der DBP anzuschließen. Im Rahmen eines noch 1985 beginnenden Modellversuchs werden folgende Liegenschaften der Bundeswehr verkabelt:

- Marineschule und Marinefernmeldeschool in Flensburg (Mürwik),
- Hindenburg-Kaserne in Neumünster,
- Clausewitz-Kaserne in Nienburg,
- Panzer-Kaserne in Düren,
- Brückberg-Kaserne in Schöneck,
- Fürst-Wrede-Kaserne in München und
- Bayern-Kaserne in München.

Ab 1986 werden entsprechend dem Fortschritt der Verkabelung bei der DBP die jeweiligen Truppenunterkünfte mit angeschlossen.

60. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)

Welche Kosten entstehen insgesamt, wenn die beabsichtigte Verlegung der Schule für Psychologische Verteidigung von Euskirchen an einen anderen Standort realisiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 18. September 1985**

Die Gesamtkosten für die Realisierung der Verlegung der Schule der Bundeswehr für Psychologische Verteidigung (PSVSBw) werden nach Berechnungen des Hauses ca. 1 Million DM betragen.

Sie setzen sich zusammen aus

- 290 000 DM Umzugs- und Verlegekosten,
- 50 000 DM Einbau/Umbau von Gerät und Fernmeldeanlagen,
- 600 000 DM Kosten für Kleine Baumaßnahmen in Waldbröl.

In der Berechnung sind nicht enthalten anfallende Kosten für Trennungsgelder an nicht umzugsfähige Amtsangehörige bzw. für die Dauer eines eventuellen Wohnungsmangels. Diese Kosten können im Jahr der Verlegung die Höhe von ca. 80 000 DM erreichen.

Den Gesamtkosten für die Verlegung steht gegenüber eine Ersparnis von ca. 2,8 Millionen DM für Zubauten, die in Euskirchen notwendig wären. Untersuchungen haben ergeben, daß die derzeitige Infrastruktur in Euskirchen gemessen am Auftrag nicht ausgereicht hätte.

Zusätzlich wird durch die Verlegung nach Waldbröl eine Liegenschaft genutzt, in welche durch das Bundesministerium der Verteidigung über 13 Millionen DM investiert wurden und deren großzügigere Infrastruktur die Schule in eine bessere Gesamtsituation bringen wird.

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Welche Kosten entstehen insgesamt bei einer baulichen Erweiterung der Offiziersbewerber-Prüfzentrale in Köln, und wie sieht diese Maßnahme insgesamt aus? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 18. September 1985**

Für das Personalstammamt (PSABw), das mit seiner z. Z. noch in der Waisenhausgasse in Köln untergebrachten Abteilung II (Offiziersbewerberprüfzentrale) in der Mudra-Kaserne, Köln-Porz, zusammengefaßt werden soll, sind Baumaßnahmen mit einem Kostenumfang von 6,4 Millionen DM vorgesehen. Dabei handelt es sich um Um- und Zubauten zur Schaffung von Büro- und Sonderräumen, Unterkünften für unterkunftspflichtige Soldaten, Sporteinrichtungen und die Gestaltung von Außenanlagen. Eine Trennung der auf die Abteilung II und die übrige Dienststelle entfallenden Kosten ist wegen der organisatorischen und funktionellen Verzahnung nicht möglich.

- | | |
|--|--|
| 62. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung auf Grund der großen Bundeswehrfreundlichkeit in Euskirchen, aber nicht zuletzt wegen der berechtigten Interessen der Soldaten und der Zivilbeschäftigten bereit, von einer Verlegung der Schule für Psychologische Verteidigung von Euskirchen an einen anderen Standort Abstand zu nehmen? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ermisch
vom 18. September 1985**

Die Entscheidung zur Verlegung der PSVSBw wurde nach eingehender Prüfung, in die mehrere Dienststellen der Bundeswehr einbezogen waren, getroffen.

Dabei wurden besonders die sozialen Belange der von einer Verlegung betroffenen Mitarbeiter und die Situation des Standortes Euskirchen berücksichtigt.

Die Nachteile, die der Standort durch die Verlegung der Schule erleiden könnte, werden durch das zuvor nach Euskirchen verlegte Amt für das Militärische GeoWesen ausgeglichen. Diese Dienststelle hat mit 240 Mitarbeitern ein Mehrfaches der 46 Bediensteten der PSVSBw.

Auch sind von der Zahl her bei der PSVSBw erheblich weniger Bundeswehrangehörige betroffen als bei anderen in Betracht gezogenen Lösungen.

Ich habe keinen Zweifel, daß die Bundeswehrfreundlichkeit in Euskirchen unbeeinträchtigt bleibt.

Durch die Verstärkung der Bundeswehr in Euskirchen wird sie von seiten des Bundesministeriums der Verteidigung auch ausdrücklich und dankbar anerkannt.

Sie findet ihren Niederschlag im täglichen Zusammenleben der Bevölkerung mit den dort lebenden Bundeswehrangehörigen zahlreicher Dienststellen und Truppenteile. Sie ist aber auf Grund des hohen Ansehens und der Anerkennung der Bundeswehr heute in weiten Teilen unseres Landes – auch in der Stadt Waldbröl – selbstverständlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

63. Abgeordneter
Müller
(Düsseldorf)
(SPD)

Hat der jetzige Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Absicht, noch vor seinem Ausscheiden aus dem Amt für die Bestrahlung von Gewürzen und Kräutern mit ionisierenden Strahlen eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, obwohl anerkannte Ernährungswissenschaftler und Verbraucherorganisationen vor den möglichen Gesundheitsgefahren warnen und die Gewürzmühlen die Bestrahlung als nicht notwendig darstellen, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß die Verbraucher zwischen bestrahlten und nichtbestrahlten Gewürzen, Kräutern und damit hergestellten Nahrungsmitteln unterscheiden und im Interesse ihrer Gesundheit nichtbestrahlte Nahrungsmittel bevorzugen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 12. September 1985

Über die beantragten Ausnahmegenehmigungen ist noch nicht entschieden, weil die gemäß § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes erforderliche amtliche Beobachtung der Genehmigungen durch die zuständigen Landesbehörden nicht sichergestellt ist. Wann dieses der Fall sein wird, kann nicht vorhergesagt werden.

Der Bundesgesundheitsrat hat in seinem Votum vom 12. Oktober 1983 keine Bedenken gegen eine Zulassung der Behandlung von Gewürzen mit ionisierenden Strahlen geäußert. Die Frage, inwieweit geeignete andere Methoden für die Keimreduzierung von Gewürzen zur Verfügung stehen, wird im Zusammenhang mit den Anträgen von Firmen, ihnen im Wege von Ausnahmegenehmigungen nach § 37 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes die Bestrahlung bestimmter Gewürze zu gestatten, geprüft.

Im Falle der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen werden Angaben und Hinweise auf den Packungen der bestrahlten Gewürze zur Auflage gemacht werden, welche die Kennzeichnung sicherstellen. Die Weiterverarbeiter von bestrahlten Gewürzen werden in diesem Falle durch eine im Wortlaut vorzusehende Angabe auf die Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes hingewiesen, gemäß denen Lebensmittel mit einem Anteil an mit ionisierenden Strahlen behandelten Zutaten bei der Abgabe an den Verbraucher ausreichend kenntlich zu machen sind. Ferner wird darauf hingewiesen werden, daß diese Kenntlichmachung mit Angaben wie „verarbeitete Gewürze mit ionisierenden Strahlen behandelt“, gegebenenfalls mit Zusätzen wie „gegen mikrobiellen Verderb“ oder „zur Keimverminderung“, zu erfolgen hat und daß der alleinige Zusatz „entkeimt“ oder gleichsinnige Hinweise nicht als eine ausreichende Kenntlichmachung angesehen wird. Dem Informationsbedürfnis des Verbrauchers dürfte damit ausreichend Genüge getan sein.

64. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß in Großbritannien im Jahre 1983, in den USA im Jahre 1984 und in den Niederlanden und in Irland im Jahre 1985 Ibuprofen aus der Rezeptpflicht entlassen worden ist, die Notwendigkeit, eine solche Maßnahme auch in der Bundesrepublik Deutschland zu überprüfen, und welche Schritte wird sie dazu gegebenenfalls einleiten, nachdem ein entsprechender Antrag mit Begründung beim Bundesgesundheitsamt schon seit geraumer Zeit vorliegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. September 1985

Das Bundesgesundheitsamt wird den Antrag eines Arzneimittelherstellers zur Entlassung von Ibuprofen, einem schmerzstillenden und entzündungshemmenden Stoff, aus der Verschreibungspflicht nach Überprüfung dem Sachverständigenausschuß für Verschreibungspflicht vorlegen, der vor Erlaß einer Rechtsverordnung nach § 48 des Arzneimittelgesetzes zu hören ist.

Der Sachverständigenausschuß wird zu seiner nächsten Sitzung im Januar 1986 zusammentreten.

65. Abgeordnete
Frau
Rönsch
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, welche gesundheitlichen Gefahren von der Rostschutzchemikalie Hydrazin, die jetzt aus defekten Wärmeaustauschern der städtischen Fernwärmeversorgung in Wiesbaden-Klarenthal ins Trinkwasser ausgetreten ist, ausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 17. September 1985

Hydrazin ist bereits seit einer Reihe von Jahren nach der Liste der maximalen Arbeitsplatzkonzentration (vgl. MAK-Werte 1981, Bek. MBA vom 24. August 1981, III b 4-3880.81-432/81 Bundesarbeitsblatt Nr. 10/81) Abschnitt III A 2 als kanzerogener Stoff eingestuft. Darüber hinaus wirkt Hydrazin nach jüngeren Erkenntnissen auch mutagen und teratogen.

Vor gesundheitlichen Gefahren, die von der Rostschutzchemikalie Hydrazin bei defekten Wärmeaustauschern ausgehen können, hat das Bundesgesundheitsamt die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits mit Schreiben vom 20. September 1982 gewarnt.

Ergänzend dazu weise ich auf meine Ausführungen in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. September 1985 anlässlich der Beantwortung von mündlichen Fragen der Abgeordneten Meininghaus, Reimann und Schmitt (Wiesbaden) zu Hydrazin (Plenarprotokoll 10/155, S. 11622 bis 11624) hin.

- | | |
|--|---|
| 66. Abgeordnete
Frau
Rönsch
(CDU/CSU) | Welche Schritte schlägt die Bundesregierung vor, um die Bevölkerung in Zukunft vor solchen Verunreinigungen des Trinkwassers zu schützen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 17. September 1985**

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Schritte zum Schutz der Bevölkerung vor Hydrazin im Trinkwasser habe ich in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 11. September 1985 (Plenarprotokoll 10/155) anlässlich der Beantwortung von mündlichen Fragen der Abgeordneten Meininghaus, Reimann und Schmitt (Wiesbaden) ebenfalls dargelegt.

Ich verweise insbesondere auf die dabei wiedergegebene Warnung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit an die obersten Landesgesundheitsbehörden sowie an die für den Alarmplan „gefährliche Stoffe“ zuständigen Behörden vom 6. September 1985.

- | | |
|---|---|
| 67. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU) | Treffen Pressemitteilungen zu, daß verstärkt in Kalbfleisch Rückstände von Östrogen festgestellt worden sind, und bezieht sich diese Feststellung vor allen Dingen auf die an die Niederlande angrenzenden Gebiete, oder gelten sie auch für andere Regionen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. September 1985**

Die Pressemitteilungen treffen so nicht zu. Nach Auskunft der zuständigen Behörden wurden im Rahmen eines Amtshilfeersuchens niederländischer Behörden Verfolgskontrollen auf den Vertriebswegen niederländischer Futtermittelhersteller in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Dabei wurden inzwischen in 46 Kälbermästereien in Nordrhein-Westfalen, in je zwei Kälbermästereien in Hessen und Rheinland-Pfalz, einem Kälbermastbetrieb im Saarland und sechs Kälbermastbetrieben in Niedersachsen intensive Überprüfungen nach arzneimittel-, futtermittel- und fleischbeschaurechtlichen Vorschriften vorgenommen. Der Bundesregierung ist ein Fall bekannt, in dem durch die zuständigen Behörden eine sogenannte Hormonmischung sichergestellt werden konnte; der analytische Nachweis von Hormonrückständen im Kalbfleisch selbst gelang nach den mir vorliegenden Mitteilungen bisher nicht.

- | | |
|---|---|
| 68. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu erreichen, daß innerhalb der EG generell auf den Einsatz von Östrogen verzichtet wird, oder ist sie sonst bereit, die Einfuhr von Fleisch aus Ländern, in denen Östrogen eingesetzt wird, zu unterbinden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. September 1985**

Die Bundesregierung setzt sich bei den Beratungen in Brüssel weiterhin für ein Verbot aller künstlichen und natürlichen Östrogene und sonstigen Sexualhormone zur Wachstumsförderung in der Tierproduktion ein. Einfuhrverbote für Fleisch werden von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und dem Europäischen Gerichtshof sehr kritisch beurteilt. Sie sind auch nicht erforderlich, da der Rat der Europäischen Gemeinschaften unter maßgeblicher Mitwirkung der Bundesregierung im Juli 1985 eine Kontrollrichtlinie für Hormone beschlossen hat, die in allen Mitgliedstaaten einheitlich durchzuführenden Kontrollen auf Hormone vorschreibt. Diese Richtlinie gilt auch im Handelsverkehr mit Drittländern. Darüber hinaus wird der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Verpflichtung auferlegt, die einheitliche Anwendung dieser Richtlinie in allen Mitgliedstaaten durch eigene Sachverständige überprüfen zu lassen.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die genannte Richtlinie in Verbindung mit der Frischfleisch-Richtlinie, insbesondere deren Kontrollmöglichkeiten im Empfangsmitgliedstaat, sicherstellen wird, daß Fleisch hormonbehandelter Tiere aus anderen Mitgliedstaaten nicht in die Bundesrepublik Deutschland gelangt.

Die Überwachung dieser Gemeinschaftsvorschriften in Drittländern ist ebenfalls Aufgabe der EG-Kommission; dazu werden unmittelbare Kontrollen in den Versanddrittländern durchgeführt. Die zuständigen Behörden der Länder untersuchen darüber hinaus im Rahmen der Einfuhruntersuchung, ob Rückstände von Hormonen in Fleisch vorhanden sind.

69. Abgeordneter
Catenhusen
(SPD)

Welche Forschungsprojekte wurden seit 1980 aus Bundesmitteln zur Diagnose, Prävention und Therapie von Neurodermitis gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. September 1985**

Unmittelbar aus Bundesmitteln wurden seit 1980 keine Forschungsprojekte zur Diagnose, Prävention und Therapie von Neurodermitis gefördert. Die Bundesmittel zur Förderung der Forschung im Gesundheitssektor werden weitgehend gebündelt für das Regierungsprogramm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit 1983 bis 1986“. Im Rahmen dieses Programms werden Forschungsschwerpunkte gesetzt, unter die die Neurodermitis derzeit nicht fällt. Bei der Durchführung dieses Programms haben sich jedoch am Rande des Programms liegende Bereiche herauskristallisiert, an deren Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Programms zu denken ist. Zu diesen Bereichen gehört auch die Allergieforschung, in deren Rahmen Forschung über die zum atopischen Formenkreis gehörende Neurodermitis durchgeführt werden könnte.

Zum besseren Verständnis der Problematik sei noch folgendes ausgeführt:

Die Neurodermitis, auch atopisches Ekzem genannt, gehört zum atopischen Formenkreis, dem u. a. auch der Heuschnupfen und das Asthma bronchiale zugerechnet werden. Die Veranlagung zur Atopie ist bei 2 v. H. bis 10 v. H. der Bevölkerung vorhanden. Die Pathogenese liegt noch im Dunkeln. Eine Rolle spielen Nahrungsmittelallergien (z. B. Milchunverträglichkeit), reizende Substanzen auf der Haut (z. B. Schafwolle) und psychische Einflüsse.

Mehrere Hautkliniken in der Bundesrepublik Deutschland forschen im Bereich der Atopien, zum Teil unterstützt durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, also unmittelbar mit Bundesmitteln. Von Hautkliniken wird neben Diagnostik und Therapie auch weitergehende Beratung geleistet wie z. B. die Berufsberatung für Atopiker.

70. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten existieren, durch den Zusatz von Frostschutzmittel vergiftete deutsche Weine zu vernichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 16. September 1985**

Wein, der den Stoff Diäthylenglykol enthält und damit zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch ungeeignet ist, unterliegt den Bestimmungen des Artikels 1 der Verordnung (EWG) Nr. 1972/78. Danach kann solcher Wein zur Vernichtung in eine Brennerei, in eine Essigfabrik oder in einen Betrieb verbracht werden, in dem er industriellen Zwecken zugeführt oder zu industriellen Erzeugnissen verwertet wird, denn nur zu diesem Zweck darf zum unmittelbar menschlichen Verzehr ungeeigneter Wein transportiert werden. Von diesen Möglichkeiten kommt in der Bundesrepublik Deutschland für Diäthylenglykol enthaltenden Wein jedoch die Weiterverarbeitung zu Essig nicht in Betracht. In diesem Fall würde der Stoff nicht entfernt, und das Enderzeugnis wäre ebenfalls nicht verkehrsfähig.

71. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen haben die zuständigen deutschen Behörden, den tatsächlichen Vollzug der Vernichtung mit Frostschutzmittel vergifteter Weine zu kontrollieren, so daß dieselben Weine nicht in einiger Zeit neuetikettiert wieder in den Handel gebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 16. September 1985**

Die in der vorangegangenen Antwort erwähnte EG-Vorschrift gestattet es den Erzeugern oder Herstellern nicht, Diäthylenglykol enthaltende Weine ohne triftigen Grund aufzubewahren. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten in diesen Fällen den Weinen zur besseren Identifizierung Zusatzstoffe oder Indikatoren zusetzen lassen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß auf Grund dieser Bestimmungen die für den Vollzug des Weinrechts zuständigen Landesbehörden verhindern können, daß mit Diäthylenglykol verfälschte Weine nach einiger Zeit erneut in den Verkehr gebracht werden.

72. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, im Zusammenhang mit der Fleischhygiene eine Bundeshygiene-Verordnung zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen Länderregelungen zu erlassen, da Metzgerei-Verkaufsräume, Einzelhandelsbetriebe, Gaststätten, Marktstände und Imbißstuben von der Fleischhygiene-Verordnung nicht erfaßt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 13. September 1985**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Fleischhygiene im Zuge der Umsetzung des einschlägigen EG-Rechts für den innergemeinschaftlichen und innerstaatlichen Handelsverkehr abschließend in der Fleischhygiene-VO zu regeln. Hygienische Anforderungen an Metzgerei-Verkaufsräume, Einzelhandelsbetriebe, Gaststätten, Marktstände und Imbißstuben sind hiervon nicht erfaßt. Die dazu bereits in den Ländern erlassenen Vorschriften sind sachgerecht und berücksichtigen insbesondere regionale Gegebenheiten.

Die Notwendigkeit bundeseinheitlicher Anforderungen ist nur für die vielfältigen Geräte und Einrichtungen gegeben, auch soweit sie in den Metzgerei-Verkaufsräumen, Einzelhandelsbetrieben, Gaststätten, Marktständen und Imbißstuben verwendet werden. Die gesundheitlich-hygienischen Belange können am ehesten sichergestellt werden, wenn sie bereits bei der Konstruktion und Fertigung dieser Geräte und Einrichtungsgegenstände berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung hat deshalb das Deutsche Institut für Normung beauftragt, DIN-Normen für diesen Bereich zu schaffen, die sicherstellen, daß Geräte und Einrichtungen den hygienischen Anforderungen voll Rechnung tragen. Sie hat hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Der entsprechende Fachausschuß wird in Kürze seine Arbeit aufnehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|--|--|
| 73. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD) | Wie sieht die zeitliche Realisierung (Baustufe) der Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen (sogenannte Kramertrasse) beim Ausbau der A 95 in der geplanten Form und beim Bau der A 95 mit einer möglicherweise geänderten Trassenführung (siehe Garmisch-Partenkirchener Tagblatt vom 15. Juli 1985) aus? |
| 74. Abgeordneter
Vahlberg
(SPD) | Wie sieht die zeitliche Realisierung (Baustufe) der Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen (sogenannte Kramertrasse) bei Wegfall der A 95 und bei möglichem alternativen Ausbau der B 2 statt der A 95 aus? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1985**

Das Bundesministerium für Verkehr wird die Projekte A 95, Eschenlohe—Garmisch-Partenkirchen und die Verlegung westlich Garmisch-Partenkirchen (mit Kramer-Tunnel) bei der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen unabhängig voneinander für den „vordringlichen Bedarf“ vorschlagen.

Wegen der dringend notwendigen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Farchant und Oberau und wegen des derzeitigen Standes der planungsrechtlichen Vorbereitung wird zunächst davon ausgegangen, daß der letzte Abschnitt der A 95 (oder eine Alternative) vor der Ortsumgehung Garmisch-Partenkirchen (mit Kramer-Tunnel) verwirklicht wird.

75. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wie viele Straßenverkehrsunfälle der Ursachen „technische Mängel“ und „Wartungsmängel“ ereignen sich pro Jahr, und wie hoch sind die daraus resultierenden Unfallkosten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1985**

Die amtliche Straßenverkehrsunfallstatistik weist für 1984 bei den Unfallursachen „technische Mängel/Wartungsmängel“, 210 Unfälle mit Getöteten, 6 876 Unfälle mit Personenschaden und 4 140 Unfälle mit einem Sachschaden von mindestens 3 000 DM bei einem der Beteiligten aus. Bei Kraftfahrzeugen, die der technischen Überwachung gemäß § 29 StVZO unterliegen, wird die Unfallursache „technische Mängel/Wartungsmängel“ bei 173 Unfällen mit Getöteten, 5 329 Unfällen mit Personenschaden und 4 105 Unfällen mit einem Sachschaden von mindestens 3 000 DM bei einem der Beteiligten ausgewiesen.

Angaben über die hieraus sich ergebenden Unfallkosten liegen nicht vor.

76. Abgeordneter
Dr. Ahrens
(SPD)
- Wie hoch sind die gesamten Kosten der technischen Überwachung der Kraftfahrzeuge gemäß § 29 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, untergliedert nach den Kraftfahrzeug-Arten, und liegen der Bundesregierung Schätzungen darüber vor, wie viele Straßenverkehrsunfälle der Ursachen „technische Mängel“ und „Wartungsmängel“ durch die technische Überwachung, untergliedert nach den Kraftfahrzeug-Arten, pro Jahr verhindert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1985**

Die Kosten der in den Technischen Prüfstellen der Technischen Überwachungsvereine durchgeführten Untersuchungen nach § 29 StVZO betrugen im Jahr 1984 261 864 000 DM. Hierin sind die Kosten für die Abgasprüfung (§ 47 StVZO) und angeordnete Prüfungen (§ 17 StVZO) mitenthalten. Eine entsprechende Aufschlüsselung wird bei den Technischen Überwachungsvereinen nicht vorgenommen, auch nicht nach Kraftfahrzeug-Arten.

Informationen über die Kosten der technischen Kraftfahrzeug-Überwachungen durch andere Organisationen, für deren Leistungen keine Gebühren festgelegt werden, sind der Bundesregierung nicht zugänglich.

Der Bundesregierung liegen keine Schätzungen darüber vor, wie viele Straßenverkehrsunfälle der Ursache „technische Mängel/Wartungsmängel“ durch die technische Überwachung pro Jahr verhindert werden.

77. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Wie beurteilt es die Bundesregierung, daß in dem Gebiet des südlichen Autobahnringes Köln, in dem eine Reihe privater wie öffentlicher Wassergewinnungsanlagen in der Nähe der Autobahn liegen, von der Auftragsverwaltung im Planfeststellungsverfahren statt einer Abführung in die vorhandene Kanalisation die Versickerung der Oberflächengewässer festgeschrieben wird?

78. Abgeordneter
Baum
(FDP)
- Steht die Einsparung an Investitionen und Gebühren in einem vertretbaren Verhältnis zu den möglichen Gefahren durch Verunreinigung der Wasserschutzzonen und Wassergewinnungsanlagen bei Unfällen mit Tankfahrzeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1985**

Der südliche Autobahnring Köln (A 4) im angesprochenen Bereich entwässert heute unmittelbar in benachbarte Wasserschutzzonen. Das anfallende Oberflächenwasser soll nach Mitteilung der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen künftig gefaßt und außerhalb von Wasserschutzzonen versickert werden. Einzelheiten werden in Abstimmung mit den zu beteiligenden Stellen im Rahmen des z. Z. laufenden Planfeststellungsverfahrens für den sechsstreifigen Ausbau der A 4 geregelt.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß für die Entwässerung des südlichen Autobahnringes Köln (A 4) Lösungen gefunden werden, die dem Schutz der benachbarten Wassergewinnungsgebiete auf der Grundlage der hierfür geltenden Bestimmungen ausreichend Rechnung tragen.

79. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung, die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung zu ändern, damit auch Kleinkrafträder, Mopeds, Mofas etc. der technischen Überwachung nach § 29 StVZO unterliegen, bzw. aus welchen Gründen beabsichtigt die Bundesregierung dies nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1985**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) dahin gehend zu ändern, daß auch Kleinkrafträder, Mopeds und Mofas (versicherungskennzeichenpflichtige Zweiräder) der technischen Überwachung nach § 29 StVZO unterliegen.

Die Vereinigung der Technischen Überwachungs-Vereine (VdTÜV) hatte im September 1982 einen Antrag auf Einbeziehung dieser Zweiräder in die amtliche technische Überwachung nach § 29 StVZO gestellt. Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat zu dieser Frage einen umfassenden Kosten-Nutzen-Vergleich angestellt. Sie kam zu dem Ergebnis, daß aus gesamtwirtschaftlicher Sicht die Einbeziehung dieser Zweiräder in die amtliche technische Überwachung nach § 29 StVZO nicht empfohlen werden kann.

Nach Auswertung dieser Studie mit den zuständigen Vertretern der obersten Landesverkehrsbehörden im Bund-Länder-Fachausschuß „Technisches Kraftfahrwesen“ (BLFA-TK) im März 1985 kamen diese ebenfalls zu der Auffassung, daß die Einbeziehung dieser Fahrzeuge in die amtliche technische Überwachung zurückgestellt werden sollte. Der BLFA-TK empfahl statt dessen, die Auswirkungen des Antimanipulations-Katalogs abzuwarten.

Die eingangs genannten Fahrzeuge sollten daher im laufenden Verkehr verstärkten Sonderkontrollen, z. B. durch die Polizei, unterzogen werden.

80. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- Aus welchen Gründen würde die Einbeziehung dieser Fahrzeuge in die technische Überwachung nach Auffassung der Bundesregierung, die Bereitschaft der Halter dieser Fahrzeuge zu manipulieren und zu frisieren, einschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1985**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß eine eventuelle Einbeziehung der versicherungskennzeichenpflichtigen Zweiräder in die amtliche technische Überwachung nach § 29 StVZO ein Manipulieren und Frisieren dieser Fahrzeuge einschränken würde.

Es wäre vielmehr zu erwarten, daß diese Fahrzeughalter ihre frisierten Fahrzeuge für die Hauptuntersuchung in den Zustand versetzen würden, der der Betriebserlaubnis entspricht.

81. Abgeordneter
Neuhausen
(FDP)

Welche Gründe gibt es dafür, daß die Deutsche Bundesbahn im Gegensatz zur Praxis anderer europäischer Eisenbahnen und auch im Gegensatz zu kommunalen Verkehrsbetrieben Kindern nur bis zum 12. Lebensjahr eine Fahrpreisermäßigung von 50 v. H. gewährt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Altersgrenze im Hinblick auch auf die verlängerte Vollzeitschulpflicht überprüft werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Die Festsetzung der Kinderaltersgrenzen für die unentgeltliche bzw. die Beförderung zu ermäßigten Preisen ist grundsätzlich Sache der Verkehrsunternehmen. Für die Höhe der Altersgrenze sind ausschließlich kommerzielle Gründe maßgebend.

Die britischen, nordirischen und irischen Eisenbahnen verlangen auf ihren Bahnstrecken erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres den vollen Fahrpreis. In allen übrigen EG-Ländern gilt dagegen – wie im Bereich der Deutschen Bundesbahn (DB) – das 12. Lebensjahr als obere Altersgrenze.

Die DB bietet jedoch als kommerziell kalkuliertes Rabattangebot für Jugendliche seit Jahren den Junior-Paß an, der Jugendliche im Alter von 12 bis 23 Jahren (unter Umständen bis 27 Jahren) nach Entrichtung eines Grundpreises von z. Z. 110 DM für die Dauer eines Jahres berechtigt, um 50 v. H. ermäßigte Fahrkarten bei der DB (Schiene und Bus) sowie bei den Regionalverkehrsgesellschaften (handelsrechtlich organisierte Bustochterunternehmen der DB) zu lösen.

82. Abgeordnete
**Frau
Rönsch**
(CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung angeben, wie der Planungsstand für die im Bundesverkehrswegeplan '85 im vordringlichen Bedarf aufgeführte Bundesbahnneubaustrecke Köln—Rhein/Main ist, und wann frühestens mit einem Baubeginn zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1985**

Das Vorhaben „Neubaustrecke Köln—Rhein/Main“ befindet sich in der Vorplanungsphase und ist für den „Vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans '85 vorgeschlagen worden. Über den Bundesverkehrswegeplan wird das Bundeskabinett in Kürze beschließen. Aussagen zum Baubeginn sind derzeit nicht möglich.

83. Abgeordnete
**Frau
Rönsch**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Trassenführung der Neubaustrecke entlang der A 3 mit untertunnelten Abschnitten im Bereich des Teilstückes Niedernhausen—Wiesbaden geplant ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1985**

Mit einer Entscheidung des Bundeskabinetts ist keine Festlegung einer bestimmten Trassenführung beabsichtigt.

Die Vorstellungen der Deutschen Bundesbahn (DB) gehen zunächst von einer rechtsrheinischen Linienführung entlang der Autobahn A 3 mit unmittelbarem Anschluß von Wiesbaden aus. Die eigentlichen Planungen, insbesondere Einzelheiten der Trassenführung, können erst im Anschluß an die Entscheidung des Bundeskabinetts über den Bundesverkehrswegeplan erarbeitet werden; sie müssen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahren abgestimmt und festgelegt werden. Die DB als zuständiger Planungsträger wird dabei auch alternative Planungen zur Diskussion zu stellen haben.

84. Abgeordneter
**Fischer
(Hamburg)**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des vorgelegten Verordnungsentwurfs, nachdem die Fahrzeiten in den Führerscheinprüfungen für die Klassen 1 und 2 auf 60 Minuten, in den Klassen 1 a und 3 auf 45 Minuten angehoben werden sollen, die Absicht des Hamburger Senats, die in § 11 Abs. 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung festgelegte Dauer der reinen Fahrzeit bei der Prüfungsfahrt von derzeit 30 Minuten auf 25 Minuten zu reduzieren sowie die Anzahl der Autobahnfahrten bei den Prüfungen so drastisch zu verringern, daß diese nur noch von einem Bruchteil der Bewerber absolviert werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 12. September 1985**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Hamburger Senat ab 1. April 1985, abweichend von § 11 Abs. 2 StVZO, im Rahmen einer Ausnahmeregelung (§ 70 StVZO) die Dauer der reinen Fahrzeit bei der Prüfungsfahrt von 30 Minuten auf 25 Minuten festgelegt hat. Es handelt sich dabei um eine vorübergehende Maßnahme.

85. Abgeordneter
**Schröer
(Mülheim)**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die von der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) verfügte Streichung von 100 Personalstellen bei der Bahnpolizei, darunter allein 18 im Bereich der Bundesbahndirektion Essen, angesichts weiter ansteigender Kriminalität auch im Bereich der DB unververtretbar ist, und was gedenkt sie gegebenenfalls hiergegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Auf Grund von Verbesserungen der polizeilichen Arbeitsmethoden und -organisation (z. B. weiterer Ausbau der Motorisierung und des Funkeinsatzes, Anpassung der taktischen Gliederung an die allgemeine Unter-

nehmensentwicklung) hat die Deutsche Bundesbahn (DB) den Personalbedarf der Bahnpolizei um 100 Dienstposten, davon 18 im Bezirk der Bundesbahndirektion Essen, verringern können.

Sie hat damit auch in diesem Dienstzweig den Leitlinien der Bundesregierung vom 23. November 1983, die insbesondere auch personalwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen auf allen Ebenen des Unternehmens zur Produktivitätsverbesserung und Kostensenkung fordern, Rechnung getragen. Dennoch hat der Personalbestand im Dienstzweig „Bahnpolizeidienst“ seit Oktober 1974 – entsprechend den Besonderheiten des Polizeidienstes – sogar um 4,4 v. H. zugenommen, während der Gesamtpersonalbestand der DB im gleichen Zeitraum um über 30 v. H. zurückgegangen ist.

Nach Mitteilung der DB bleibt die Erfüllung der bahnpolizeilichen Aufgaben sichergestellt.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, das Vorgehen des Vorstandes der DB zu beanstanden.

86. Abgeordnete
Frau
Zutt
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, durch die Installation von technischen Ein- und Ausstieghilfen an den Personenzugwagen der Deutschen Bundesbahn die Beförderung behinderter Fahrgäste – insbesondere von Rollstuhlfahrern – zu erleichtern und menschenwürdiger zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Die ersten von insgesamt 118 klimatisierten Großraumwagen mit rollstuhlgerechten Einrichtungen, die den behinderten Fahrgästen die Benutzung der IC-Züge künftig wesentlich erleichtern werden, sind seit Juli dieses Jahres bei der Deutschen Bundesbahn (DB) im Einsatz. Monatlich liefert die Industrie vier weitere Reisezugwagen dieser Bauart aus, so daß ab Sommerfahrplanwechsel 1987 alle IC-Züge einen Wagen mitführen werden, der mit 85 Zentimeter breiten Türen, einer besonderen Sitzgruppe für Behinderte und einem rollstuhlgerechten WC mit sanitärer Sonderausstattung ausgerüstet ist.

Die DB, die sich ständig um eine Verbesserung der Reisebedingungen für behinderte Fahrgäste bemüht, wird die Akzeptanz des neuen Angebots beobachten, zwischenzeitlich die Erfahrungen anderer Bahnverwaltungen auf diesem Gebiet auswerten und dann unter Einbeziehung der Empfehlungen der Behindertenverbände darüber befinden, ob und in welchem Umfange technische Einstieghilfen auf den Bahnsteigen oder am Fahrzeug zusätzlich zum Einsatz kommen sollen.

Wegen des grenzüberschreitenden Verkehrs können konstruktive Maßnahmen oder Bauartänderungen an den Wagen selbst nur in Abstimmung mit den Nachbarbahnverwaltungen durchgeführt werden.

87. Abgeordneter
Marschewski
(CDU/CSU)
- Warum sind sogenannte Springlichtanlagen (zusätzliches Blaulicht an Rettungsfahrzeugen) bisher nicht generell von den Technischen Überwachungsvereinen zugelassen worden, obwohl von seiten der Rettungsorganisationen die Vorteile dieser Zusatzeinrichtungen erkannt sind und der Wunsch besteht, diese installieren zu dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Nach § 49 a Abs. 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) dürfen an Straßenfahrzeugen nur die vorgeschriebenen und die für zulässig erklärten Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen angebracht werden. Zusätzliche blinkende blaue Leuchten an der Frontseite von Rettungsfahrzeugen (sogenannte Springlichtanlagen) sind durch Vorschriften weder zugelassen noch vorgeschrieben worden; sie dürfen deshalb an Straßenfahrzeugen nicht angebracht werden.

Der Bund-Länder-Fachausschuß „Technisches Kraftfahrwesen“ (BLFA-TK) hat bei der Erörterung der Frage der besseren Erkennbarkeit von Einsatzfahrzeugen im Nahbereich auch die sogenannten Springlichtanlagen an der Frontseite mit in die Betrachtung einbezogen. Er sprach sich mehrheitlich gegen die Verwendung solcher Leuchten aus.

Ein Kreis von Sachverständigen hat Vergleichsuntersuchungen zwischen blinkendem Fernlicht und den Springlichtanlagen durchgeführt. Danach zeigt blinkendes Fernlicht eindeutig eine weitaus auffälligere Wirkung insbesondere im Nahbereich, auch bei hellem Sonnenlicht. Die Sachverständigen haben deshalb zur besseren Erkennbarkeit von Einsatzfahrzeugen vorgeschlagen, zusätzlich zu den Kennleuchten für blaues Blinklicht (Rundumlicht) bei Tage blinkendes Fernlicht zu verwenden. Bei Nacht genügt die gelegentliche Benutzung der Lichthupe. Der Vorschlag wird demnächst mit den Ländern erörtert werden.

88. Abgeordneter
Zander
(SPD)

Für welches Haushaltsjahr ist die erste Rate einer Finanzierung des sogenannten „Alleentunnels“ in Frankfurt am Main vorgesehen, und welche Haushaltsmittel des Bundes stehen für dieses Projekt insgesamt bereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. September 1985**

Der Planfeststellungsbeschluß des Hessischen Ministers für Wirtschaft und Technik von 1980 ist noch nicht unanfechtbar geworden. Die Haushaltsmittel für dieses Projekt insgesamt werden im Bundeshaushalt ab dem Zeitpunkt der Baureife in angemessenen Jahresraten bereitgestellt werden.

89. Abgeordneter
Zander
(SPD)

Mit welcher Priorität ist das Projekt „Alleentunnel“ in der Planung des Bundes versehen, und welche anderen Verkehrsprojekte würden bei einer Heraufstufung in der Prioritätenliste zurückgesetzt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 17. September 1985**

Die Maßnahme „Alleentunnel“ ist im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen zunächst in den Bereich „Planungen“ aufgenommen. Unabhängig von der Einstufung kann er technisch und rechtlich vorbereitet werden. Konsequenzen für die Einstufung anderer Bundesfernstraßenprojekte sind nicht vorgesehen.

90. Abgeordnete
**Frau
Berger
(Berlin)**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß – wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. September 1985 berichtete – die Beförderung eines Fahrrads von Frankfurt zur Insel Norderney 68 DM kostet, wenn das Fahrrad bei der Bahn als Frachtgut aufgegeben wird, während die Deutsche Bundespost ein Fahrrad als „Sperrgut“ für knapp 26 DM von Frankfurt nach Norderney mit der Deutschen Bundesbahn befördert, und wenn ja, welche Gründe gibt es für diese unterschiedliche Tarifgestaltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Die Beförderung eines Fahrrads von Frankfurt nach Norderney kostet mit Hauszustellung (jeweils ohne Mehrwertsteuer):

- bei der Deutschen Bundesbahn (DB) (Frachtgut) 54,90 DM,
- bei der Deutschen Bundespost (DBP) (Paket) 26,70 DM.

Der Grund für die unterschiedliche Tarifgestaltung liegt in der vereinbarten Aufgabenverteilung beider Unternehmen: Die Aufgaben der Post liegen in der Beförderung kleiner und leichter Sendungen bis 20 Kilogramm, die Aufgaben der Eisenbahn in der Beförderung größerer und schwererer Sendungen. Darauf sind auch Leistungskapazität und Tarife beider Unternehmen ausgerichtet.

91. Abgeordnete
**Frau
Berger
(Berlin)**
(CDU/CSU)
- Was spricht dagegen, den Tarif der Deutschen Bundesbahn dem kundenfreundlicheren Tarif der Deutschen Bundespost anzupassen, und sieht sich die Bundesregierung in der Lage, diese Anpassung zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Die vorgenannten Gründe sprechen gegen eine Anpassung des Tarifs der Deutschen Bundesbahn (DB) an den der Deutschen Bundespost (DBP). Die Bundesregierung hätte auch keine rechtliche Handhabe, die DB zu einer solchen Anpassung zu bewegen.

92. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der Stadt Mainz und der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, den Stadtteil Mainz-Finthen durch einen zusätzlichen Autobahnan-schluß besser an die A 60 anzubinden?
93. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch das Fehlen einer direkten Autobahnzufahrt der innerörtliche Verkehr von Mainz-Finthen stark belastet ist, zumal die ausgedehnten Neubaugebiete dieses Stadtteils nur durch relativ enge Ortsdurchfahrten erreicht werden können?
94. Abgeordneter
Delorme
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung – nachdem der dreispurige Ausbau der A 60 (Umgehung Mainz) im Bundesverkehrswegeplan 1985 als „nicht vor-

teilhaft" eingestuft wurde – nunmehr eine Möglichkeit, die jahrelang geforderte Autobahnanbindung „Finthen-Waldthausenstraße“ bald zu realisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Der sechsstreifige Ausbau einschließlich Standstreifen der A 60 (Mainzer-Ring) wird auf Grund einer überprüften Projektbewertung im Entwurf des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen für die Stufe „Planungen“ vorgeschlagen. Damit besteht aus derzeitiger Sicht keine Möglichkeit, dieses Vorhaben in absehbarer Zeit in Angriff zu nehmen. Planungsüberlegungen für einen weiteren Autobahnanschluß bei Mainz-Finthen können nur im Zusammenhang mit der Ausbauplanung gesehen werden, da eine solche Anschlußstelle im unmittelbaren Bereich des Autobahndreiecks Mainz nicht unproblematisch erscheint.

Ursache der aufgezeigten Verkehrsprobleme sind im übrigen die ausgedehnten Neubaugebiete im Bereich von Mainz-Finthen, für deren Erschließung in erster Linie die Stadt Mainz zuständig ist.

95. Abgeordneter
Delorme
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob unabhängig von einem dreispurigen Ausbau dieser Autobahn-Teilstrecke wenigstens durchgehende Standspuren in beiden Richtungen angebracht werden, da ohne solche Standspuren – wie wiederholte schwere Unfälle zeigten – die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigt ist und sich die Einrichtung von sogenannten „Nothaltebuchten“ als unzulänglich herausgestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Auch der Anbau von Standstreifen muß im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erfaßt werden. Dies ist nach dem Bedarfsplanentwurf 1985 nicht vorgesehen. Unabhängig davon wird nach Auskunft der rheinland-pfälzischen Straßenbauverwaltung derzeit in einem Gutachten der erforderliche Ausbauquerschnitt für den Mainzer-Ring überprüft. Für das weitere Vorgehen bleibt daher zunächst das Ergebnis dieser Untersuchung abzuwarten.

96. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)

Auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung zu gewährleisten, daß die Baumaßnahmen im Zuge der B 8 – Baustelle Oberölfen und Großbaustelle Vierwinden – vor Eintritt des Winters, der in diesem Gebiet bereits Mitte Oktober eintreten kann – abgeschlossen werden, wenn berücksichtigt wird, daß die beteiligten Baufirmen über mehrere Wochen – bei gutem Wetter – nur zwei bis vier Mitarbeiter und wenige Geräte bzw. Maschinen auf den Baustellen tätig werden ließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Die Baumaßnahmen Oberölfen und Vierwinden im Zuge der B 8 führt die rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung in eigener Zuständigkeit durch. Für solche Um- und Ausbauvorhaben werden dem Land Rheinland-Pfalz die Finanzmittel global zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung wird jedoch das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Mainz

bitten, Einfluß darauf zu nehmen, damit die oben angeführten Baumaßnahmen im Rahmen der bauvertraglichen Möglichkeiten beschleunigt und in der in Aussicht gestellten Bauzeit fertiggestellt werden können.

97. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, angesichts der inhumanen und nicht mehr erträglichen Verkehrssituation im Bereich der Ortsdurchfahrt Neuwied-Oberbieber im Zuge der B 256 unverzüglich mit den Ausbaumaßnahmen der Umgehungsstraße Oberbieber zu beginnen, nachdem offensichtlich keine Planungs- und Grundstücksprobleme mehr bestehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985

Die geplanten Umgehungsstraßen Neuwied-Niederbieber und Neuwied-Oberbieber im Zuge der B 256 sind als sogenannte Überhangmaßnahmen im „vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanentwurfs für die Bundesfernstraßen enthalten. Während für die Verlegung der B 256 im Bereich von Niederbieber in Kürze die baurechtlichen Voraussetzungen erwartet werden, muß für die Umgehung Oberbieber noch das notwendige Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Über einen Baubeginn kann daher aus heutiger Sicht keine Aussage gemacht werden.

98. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit bestätigt die Bundesregierung Pressemeldungen, wonach die Deutsche Bundesbahn Investitionen auf den Nebenstrecken – insbesondere der Strecke Altenkirchen–Limburg – tätigen wird, und ist sie nicht auch der Auffassung, daß der Ausbau der Siegstrecke mit der Beseitigung der eingleisigen Engpässe eine Voraussetzung für die Attraktivität auch der Nebenstrecken ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985

Die Bundesregierung hat die Deutsche Bundesbahn (DB) mit der Zweckbindung von Investitionsmitteln angehalten, die Anlagenausstattung und Betriebsführung auf Nebenbahnen und eingleisigen Hauptbahnen den einfachen Verhältnissen auf diesen Strecken besser anzupassen und damit rationeller und gleichzeitig attraktiver zu gestalten. Die DB hat Möglichkeiten hierzu auf einigen ausgewählten Strecken ihres Netzes untersucht und entsprechende Richtlinien erarbeitet. Untersuchungen, die die Rentabilität solcher Maßnahmen für die Strecke Altenkirchen–Limburg nachweisen sollen, sind noch nicht abgeschlossen. Die DB hat mitgeteilt, daß auf der Sieg-Strecke in absehbarer Zeit keine Leistungsengpässe zu erwarten und Ausbaumaßnahmen an den eingleisigen Abschnitten daher nicht erforderlich sind.

99. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Mit welchem Volumen haben ausländische Firmen im Verkehrsbereich Bauaufträge erhalten (aufgeschlüsselt für die Jahre 1980 bis 1985), und in welchem Umfang beschäftigen deutsche Firmen nach Erkenntnissen oder Schätzungen der Bundesregierung ausländische Firmen als Subunternehmer bei der Durchführung dieser Aufträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Für Baumaßnahmen im Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr (Bundesfernstraßen, Bundeswasserstraßen, Deutsche Bundesbahn) ergab sich in den Jahren 1980 bis 1984 folgendes Auftragsvolumen:

	1980	1981	1982	1983	1984
Gesamtwert der Aufträge in Millionen DM	6 127,7	4 582,9	5 882,8	6 575,6	6 867,8
davon ausländischer Anteil in Millionen DM	58,3	10,3	39,2	33,1	120,5
in v. H.	0,95	0,22	0,67	0,5	1,75

Zahlen für 1985 liegen frühestens Anfang 1986 vor.

Der Umfang der als Nach(Sub)unternehmer eingesetzten ausländischen Firmen wird statistisch nicht erfaßt; Schätzungen sind nicht möglich.

100. Abgeordneter **Buckpesch** (SPD) In welchem Umfang kommen diese ausländischen Firmen aus der EG, aus der DDR, aus den übrigen Ostblockländern oder aus sonstigen Ländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Für die Jahre 1980 bis 1984 stellt sich der Umfang von Bauvergaben im Verkehrsbereich des Bundes an Firmen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wie folgt dar:

Auftragswert in Millionen DM an Firmen	1980	1981	1982	1983	1984
– aus EG-Ländern	47,2	3,9	8,8	25,7	107,3
– aus Schweiz/Österreich und anderen westlichen Ländern	10,7	6,3	30,3	7,4	12,9
– aus Ostblock/DDR	0,4	0,1	0,1	—	0,3
Insgesamt	58,3	10,3	39,2	33,1	120,5

Erfaßt sind alle Aufträge, die an solche Baufirmen als Einzelauftragnehmer oder als Auftragnehmer im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft erteilt wurden.

101. Abgeordneter **Buckpesch** (SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieser Entwicklung wirksam gegenzusteuern, bzw. aus welchem Grund ist die Bundesregierung bereit, diese Entwicklungen hinzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 18. September 1985**

Die Zahlen aus dem Verkehrsbereich des Bundes zeigen, daß an Baufirmen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig nur 1 v. H. bis 2 v. H. des Gesamtbauvolumens vergeben wurden; in den anderen

Baubereichen ist die Situation vergleichbar. Im Hinblick auf diesen äußerst geringen Anteil sieht die Bundesregierung keinen Anlaß für gegensteuernde Maßnahmen, zumal sie gegenüber Firmen aus den EG-Mitgliedstaaten zur Nichtdiskriminierung rechtlich verpflichtet ist.

102. Abgeordneter
Buckpesch
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Alternative, Baulose nicht möglichst groß, sondern in der Weise zu schneiden, daß ebenfalls mittelständische Firmen und möglichst auch kleinere Unternehmen sich an der Ausschreibung beteiligen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. September 1985

Es bestehen keine Weisungen, Baulose möglichst groß zu gestalten, dies erfolgt auch nicht in der Vergabep Praxis. Änderungen in dieser Handhabung sind weder vorgesehen noch erkennbar.

Der Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, mittelständische Firmen im Rahmen der geltenden nationalen und EG-Vergabebestimmungen die Möglichkeit zu geben, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen.

Es werden daher, ausgehend von den Grundsätzen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), große Baumaßnahmen regelmäßig in Fachlose, z. B. im BAB-Neubau (Erd-, Oberbau-, Brückenlose) geteilt und vergeben. Technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte bestimmen dabei die Größe der Fachlose, wobei im Einzelfall auch die Zusammenfassung mehrerer Fachlose notwendig sein kann.

Im übrigen ist zugunsten mittelständischer Firmen schon seit 1969 geregelt worden, daß in Verträgen mit Großauftragnehmern eine „Bemühensklausel“ aufzunehmen ist, nach der sich der Auftragnehmer bemühen wird, Unter-(Zuliefer-)Aufträge an mittlere und kleinere Unternehmen in dem Umfang zu vergeben, wie er es mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung vereinbaren kann.

103. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Hat das Land Nordrhein-Westfalen in seiner Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan die Ortsumgehung Gemünd (Autobahnanbindung Schleidener Tal) als durchzuführende Maßnahme einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. September 1985

Nein. Nach dem Ergebnis einer Verkehrsuntersuchung ist mit der bestehenden B 265/B 266 als Haupteerschließungsachse eine ausreichende Anbindung des Schleidener Tales an das überregionale Bundesfernstraßennetz gegeben. Auch die Projektbewertung im Rahmen der Bedarfsplanfortschreibung 1985 hat zu keinem positiven Ergebnis geführt. Deshalb sollen die Planungen für eine Umgehung Gemünd nicht weiterverfolgt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

104. Abgeordneter
Zander
(SPD)
- Sind der Bundesregierung die Planungen der Stadt Frankfurt bekannt, im Bauschutzbereich des Hubschrauberlandeplatzes Frankfurt-Bonames ein neues Wohngebiet für etwa

1 000 Einwohner auszuweisen, das bis zu 400 Meter an den Landeplatz heranreicht und zum Teil in dessen unmittelbarer Einflugschneise liegt?

105. Abgeordneter
Zander
(SPD)

Hält die Bundesregierung es angesichts zunehmender Proteste der Bevölkerung gegen militärischen Fluglärm für sachlich vertretbar und politisch sinnvoll, in unmittelbarer Nähe von Hubschrauberlandeplätzen neue Wohngebiete auszuweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 18. September 1985**

Nein. Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Wohngebiete möglichst nicht durch Fluglärm belastet sein sollen. Dies gilt insbesondere für die Planung von Wohngebieten. Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm enthält dazu Verpflichtungen, in der Umgebung von Flugplätzen in einem bestimmten Abstand keine neuen Wohngebiete auszuweisen. Auch das Bundesbaugesetz, auf dessen Grundlage die Bauleitpläne aufgestellt werden, enthält u. a. die Verpflichtung, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Stadt Frankfurt die vorgenannten Rechtsvorschriften beachtet. Wegen der alleinigen Zuständigkeit der Länder und Gemeinden für die Durchführung der Maßnahmen und Planungen auf dem Gebiete des Baurechts ist es der Bundesregierung nicht möglich, zu den Planungen der Stadt Frankfurt konkret Stellung zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

106. Abgeordneter
Suhr
(DIE GRÜNEN)

Warum entspricht die Bundesregierung angesichts der 140 Millionen vom Hungertod bedrohter Kinder (Terre des Hommes) mit nur 0,12 v. H. Entwicklungshilfe-Anteil am Bruttosozialprodukt nicht dem im Rahmen der UNO erklärten Ziel, 1,5 v. H. des Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe aufzubringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 17. September 1985**

Es gibt kein „im Rahmen der UNO erklärtes Ziel, 1,5 v. H. des Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe aufzubringen“. Im übrigen ist zum Hintergrund der Frage auf den Sechsten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung zu verweisen, der am 13. März 1985 dem Deutschen Bundestag übergeben wurde.

Bonn, den 20. September 1985

